

Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2013

Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer
Verwaltungsgericht, Versicherungsgericht, Verwaltungsrekurskommission

Inhaltsverzeichnis

A.	Zivil- und Strafjustiz	3
	Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer	3
1	Personelles	4
1.1	Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)	4
1.2	Kreisgerichte	4
2	Rechtsprechung	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Geschäftslast Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)	5
2.3	Geschäftslast Kreisgerichte	8
2.4	Geschäftslast Schlichtungsbehörden	10
2.5	Verfahrensdauern	10
2.5.1	Kantonsgericht	10
2.5.2	Kreisgerichte	11
3	Justizverwaltung	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	12
3.3	Amtsperiode Kreisgerichte 2015 / 2021: Vorbereitungsarbeiten	12
3.4	Innen- und Aussenkontakte	13
3.5	Umfragen	13
3.6	Finanzen	13
3.7	Rückforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege	14
3.8	Weiterbildung	15
3.9	Gerichtsliegenschaft Kreisgericht Rheintal	15
4	Anwaltspatente	16
5	Rechtsagentenpatente	16

6	Anhang: Statistik	17
I.	Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer	17
II.	Kreisgerichte	35
III.	Vermittlerämter	52
IV.	Schlichtungsstellen für Miete und Pacht	54
V.	Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse	55
VI.	Schlichtungsstellen für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz	56
B.	Das Verwaltungsgericht an den Kantonsrat St. Gallen	57
7	Verwaltungsgericht	57
7.1	Personelles	57
7.2	Geschäftslast	57
7.3	Art der Erledigung und Dauer der Verfahren	59
7.4	Beschwerden beim Bundesgericht	60
7.5	Justizverwaltung, Aufsicht über Verwaltungsrekurskommission und Versicherungsgericht	60
8	Versicherungsgericht	60
8.1	Personelles	60
8.2	Geschäftslast	60
9	Verwaltungsrekurskommission	64
9.1	Organisatorisches	64
9.2	Personelles	65
9.3	Geschäftslast	65
9.4	Art der Erledigung und Dauer der Verfahren	67

A. Zivil- und Strafjustiz

Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer an den Kantonsrat des Kantons St.Gallen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nach Art. 45 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1)
Bericht über die Amtsführung im Jahr 2013.

St.Gallen, im Februar 2014

Im Namen des Kantonsgerichtes,
Die Präsidentin:
Dr. Beatrice Uffer-Tobler

Der Generalsekretär:
Fürsprecher Michael Balmelli

Im Namen des Handelsgerichtes,
Der Präsident:
lic.iur. Rolf Brunner

Im Namen der Anklagekammer,
Der Präsident:
lic.iur. Ivo Kuster

1 Personelles

1.1 Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)

Wie bereits im Amtsbericht 2012 ausgeführt wurde, hat der damalige Kantonsgerichtspräsident Dr. Niklaus Oberholzer auf Ende 2012 seinen Rücktritt erklärt. Ab dem 1. Januar 2013 hat Kantonsrichterin Dr. Beatrice Uffer-Tobler als geschäftsführende Vizepräsidentin die Leitung des Kantonsgerichtes übernommen. In der Februarsession wählte sie der Kantonsrat zur Präsidentin des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2013/2015. Ebenfalls bereits berichtet wurde über die Wahl der beiden Kantonsrichter Jürg Diggelmann und Ivo Kuster im Vorjahr, die beide ihr Amt am 1. Januar 2013 angetreten haben. Patricia Adam-Allenspach hat zufolge ihrer Wahl in den Stadtrat der Stadt St.Gallen auf den 31. Januar 2013 ihren Rücktritt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes bekannt gegeben. Neu als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2011/2017 gewählt wurde Dr. Christine Ackermann.

1.2 Kreisgerichte

Kreisgericht Rorschach: Nach dem Rücktritt von Gabriel Bawidamann als Richter des Kreisgerichtes Rorschach infolge seiner Wahl zum Kreisgerichtspräsidenten wurde Jana Brändli-Toman zur Richterin gewählt.

2 Rechtsprechung

2.1 Allgemeines

Die schweizerischen Prozessordnungen sind nun seit drei Jahren in Kraft. Bereits sind vom Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich Anpassungen vorgenommen worden, so insbesondere bei den Protokollierungsvorschriften in der Strafprozess- und in der Zivilprozessordnung. Weitere punktuelle Anpassungen sind fast unbemerkt erfolgt und andere durch parlamentarische Vorstösse in Diskussion (bspw. Kollektiver Rechtsschutz, Elektronischer Rechtsverkehr). Ein Blick in die Praxis anderer Kantone zeigt, dass es vermutlich noch einige Zeit dauern wird und auch noch einiger höchstrichterlicher Entscheide bedarf, bis sich die unterschiedlichen Prozesskulturen trotz einheitlicher Prozessordnungen einander annähern.

Während bei der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum Strafprozess aus Sicht der Gerichte zurzeit kein Anpassungsbedarf auszumachen ist, besteht ein solcher bei den kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Zivilprozess. Auf einzelne Anregungen oder Anfragen hin hat das Kantonsgericht intern und bei den Kreisgerichten eine Erhebung durchgeführt, welche Regelungen im kantonalen Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung sich als nicht praxistauglich oder lückenhaft erwiesen haben. Das Kantonsgericht hat die eingegangenen Anliegen geprüft und in einem Bericht aufbereitet. Dieser soll den gesetzgebenden Behörden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zugeleitet werden.

Auf den Beginn des Berichtsjahres ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Die Ziviljustiz ist nur am Rande davon betroffen. In erster Linie berührt sind die neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und bei den Gerichten die Verwaltungsrekurskommission als erste Beschwerdeinstanz. Die II. Zivilkammer des Kantonsgerichtes kommt als zweite Beschwerdeinstanz zum Zug und hat im ersten Jahr mehr Fälle als erwartet zu bearbeiten gehabt (so haben die Kollegialfälle von 11 im Jahr 2012 auf 16 im Jahr 2013 zugenommen). Bereits die ersten Erfahrungen aus dem Berichtsjahr zeigen deutlich auf, dass die Fälle in diesem Bereich sehr aufwendig sind, namentlich aufgrund der oft vorliegenden zeitlichen Dringlichkeit. Gestützt darauf und auch mit Blick auf die Fallzahlen bei der Verwaltungsrekurskommission lässt sich feststellen, dass die bei der Vorbereitung der kantonalen Ausführungsgesetzgebung auch diskutierte Variante einer einzigen kantonalen Beschwerdeinstanz beim Kantonsgericht dessen personelle Ressourcen gesprengt hätte.

Seit dem Inkrafttreten der schweizerischen Prozessordnungen haben Parteien von Gesetzes wegen die Möglichkeit, Eingaben auch in elektronischer Form einzureichen. Diese Möglichkeit besteht für sämtliche Eingaben vor den Schlichtungsbehörden sowie den erst- und zweitinstanzlichen Gerichten der Zivil- und Strafjustiz. Im Berichtsjahr gingen gesamthaft, d.h. unter Einbezug aller erwähnten Stellen, 159 (2012: 126) Eingaben in elektronischer Form ein. Obwohl im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Zunahme zu verzeichnen ist, bleibt die Anzahl von Eingaben in elektronischer Form auf tiefem Niveau. Trotz 3 Jahren Erfahrung lässt sich nur schwer voraussagen, wie sich dieser Bereich in Zukunft entwickeln wird.

2.2 Geschäftslast Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)

Wie bereits erwähnt wurde, liegen mit dem Berichtsjahr nun drei Jahre Praxiserfahrung unter Geltung der schweizerischen Prozessordnungen vor. Beim ersten Jahr (2011) nach dem Wechsel handelte es sich um ein Übergangsjahr. Im Amtsbericht 2011 wurde sodann auch darauf hingewiesen, dass altrechtliche Verfahren in die neue Statistikstruktur übernommen wurden. Für eine hinreichend verlässliche Aussage betreffend die Auswirkungen der Prozessrechtsreform auf die Geschäftslast der Gerichte ist es auch nach drei Jahren noch verfrüht. Mit Blick auf die Fallzahlen des Berichtsjahres kann jedoch bereits ein Vergleich unter Zugrundelegung der Falleingänge der Jahre 2011 und 2012 erfolgen. Die Fallzahlen des Berichtsjahres werden daher nachfolgend dem entsprechenden Mittelwert der Jahre 2011 und 2012 (abgekürzt Ø 2011/12) gegenübergestellt.

Vor den Ausführungen betreffend die einzelnen Einheiten und Bereiche ist mit Blick auf die Gesamtzahl der Eingänge eine Vorbemerkung angezeigt. Die Gesamtzahl war in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch. Darauf wurde bereits in den entsprechenden Amtsberichten hingewiesen. Zu den hohen Gesamtzahlen haben namentlich eine sehr hohe Anzahl von Rechtshilfege-suchen in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 beigetragen. In diesen Jahren gingen nebst der üblichen Zahl je über 400 inhaltliche gleiche Ersuchen eines Absenders ein. Dies führte im Vergleich zu früheren Jahren zu einer ausserordentlichen Fallzunahme. Im Geschäftsjahr 2010 hatte zudem ein Höchstwert von 362 Falleingängen betreffend Mängel in der Organisation von Gesellschaften eine ausserordentliche Erhöhung der Gesamtzahl der Falleingänge zur Folge. Die beiden genannten Bereiche betreffend Massengeschäfte bewirkten eine Verzerrung der Gesamtzahl der Falleingänge in den Geschäftsjahren 2010, 2011 und 2012. Im Berichtsjahr ist nun im Vergleich zu diesen sehr hohen Zahlen der Vorjahre ein numerischer Rückgang bei der Gesamtzahl zu verzeichnen. Ein beträchtlicher Teil dieses Rückganges ist darauf zurückzuführen, dass sich die Eingangszahlen in den genannten Massengeschäften auf ein übliches Niveau reduziert haben. Unter grundsätzlicher Ausklammerung dieser Geschäfte liegen die Falleingänge im Berichtsjahr in der Bandbreite früherer Jahre. Bei der Gesamtübersicht ist zudem zu beachten, dass darin Fälle verschiedenster Art enthalten sind, deren Bearbeitung sehr unterschiedlichen Aufwand verursacht. Für eine aussagekräftigere Beurteilung der Geschäftslast ist ein Blick in die Detailstatistiken uner-lässig.

Mit Blick auf den Pendenzenstand kann für das Berichtsjahr festgehalten werden, dass die Gesamtzahl der Pendenzen von 607 (Stand Ende 2012) auf 579 (Stand Ende 2013) reduziert werden konnte. Trotz dieses Pendenzenabbaus besteht aufgrund der langjährigen beträchtlichen Geschäftslast ein relativ hoher Pendenzenstand.

In der I. Zivilkammer nahm die Anzahl der eingegangenen Kollegialfälle (ohne Zwischenverfahren) im Berichtsjahr im Vergleich zum Mittelwert der Vorjahre leicht zu (11; Ø 2011/12: 10). In der III. Zivilkammer sind die eingegangenen Kollegialfälle um rund 24 Prozent gesunken (53; Ø 2011/12: 70). Bei der II. Zivilkammer (Familienrecht) ging die Anzahl der eingegangenen Kollegialfälle (ohne Zwischenverfahren) im Vergleich zum Mittelwert der beiden letzten Vorjahre zurück. Konkret reduzierten sich die Eingänge um rund 26 Prozent (45; Ø 2011/12: 61).

Bei der Strafkammer nahmen die Kollegialfälle im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um rund 28 Prozent ab (109; Ø 2011/12: 152). Dieser Reduktion der Fallzahl kann es zugeschrieben werden, dass ein im Berichtsjahr anstehender, überaus aufwendiger, komplexer Wirtschaftsstraf-fall mit den bestehenden personellen Ressourcen überhaupt erledigt werden konnte. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, dass ein solcher Straffall mit hunderten von Bundesordnern Akten, einem erstinstanzlichen Urteil von mehr als 1'000 Seiten und einer Anklageschrift der Staatsan-waltschaft von mehr als 600 Seiten zu einem überdurchschnittlich grossen Bearbeitungsaufwand führt. Bei einem Weiterzug des nachfolgend unter Ziff. 2.3 erwähnten Straffalles steht bei der Straf-kammer im nächsten Geschäftsjahr erneut ein ähnlich komplexer und aufwendiger Fall an.

Die Kollegialfälle in der Zuständigkeit des Handelsgerichtes sind im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um rund 7 Prozent gestiegen (66; Ø 2011/12: 62). Die Falleingänge in der Zu-ständigkeit des Handelsgerichtspräsidenten sind um rund 6 Prozent gestiegen (212; Ø 2011/12: 200). Dies ist namentlich auf eine Zunahme der Fälle im Bereich der vorsorglichen Massnahmen zurückzuführen (55; Ø 2011/12: 22).

Die Falleingänge (ohne verfahrensleitende Verfügungen) bei der Einzelrichterin und beim Einzel-richter im Personen-, Erb- und Sachenrecht blieben praktisch konstant (11; Ø 2011/12: 12). Die Anzahl Weiterzüge an den Einzelrichter in Familiensachen ging um rund 21 Prozent zurück (76; Ø 2011/12: 97). Davon entfallen für das Berichtsjahr 27 Fälle auf den Bereich Eheschutz und 15 betreffen vorsorgliche Massnahmen. Die Zahl der Weiterzüge an den Einzelrichter im Obligatio-nenrecht nahm um rund 16 Prozent ab (63; Ø 2011/12: 75). Im Bereich der SchKG-Verfahren nahmen die Weiterzüge an den Einzelrichter im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um etwa 12 Prozent ab (104; Ø 2011/12: 118).

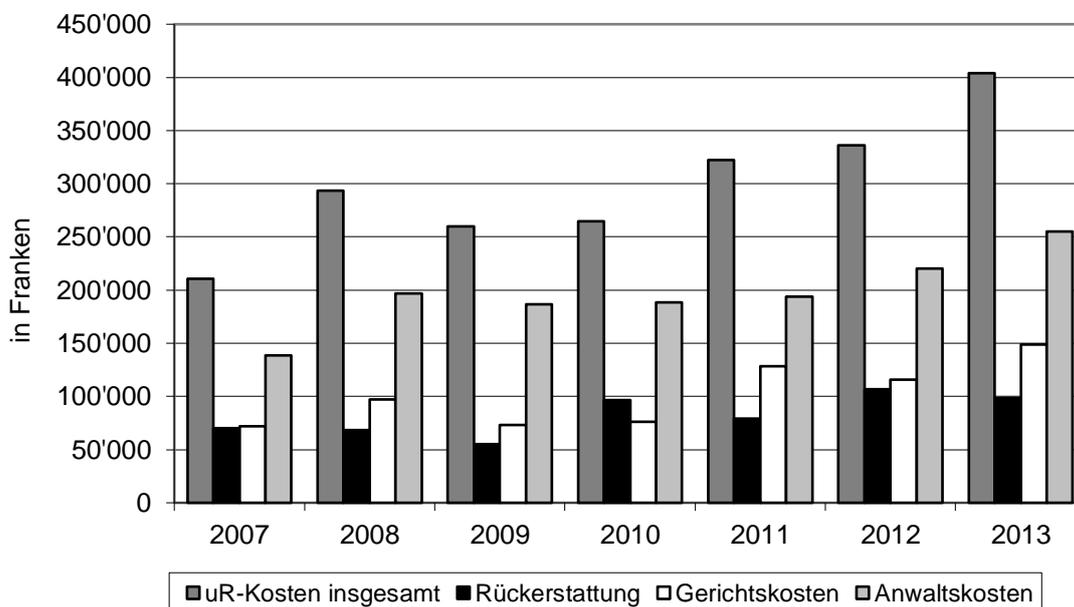
Bei der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister sind die Fallzahlen leicht gestiegen (34; Ø 2011/12: 33). Die 34 Fälle teilen sich auf in 29 aus dem Be-reich Schuldbetreibung und Konkurs und 5 betreffen das Handelsregister.

Die Zahl der Kollegialfälle bei der Anklagekammer reduzierte sich um rund 17 Prozent (271; Ø 2011/12: 325). Als Hauptkategorien zu erwähnen sind die Verfahren betreffend Nichtanhand-nahme/Nichtzulassung (53 Fälle) und die Ermächtigungsverfahren (70 Fälle). Die Zahl der Präsi-dialfälle ist um rund 40 Prozent gestiegen (63; Ø 2011/12: 45); davon entfallen 11 Fälle auf vor-sorgliche Massnahmen und 37 Fälle auf Gesuche um amtliche Verteidigung bzw. unentgeltliche Verbeiständung der Privatküglerschaft.

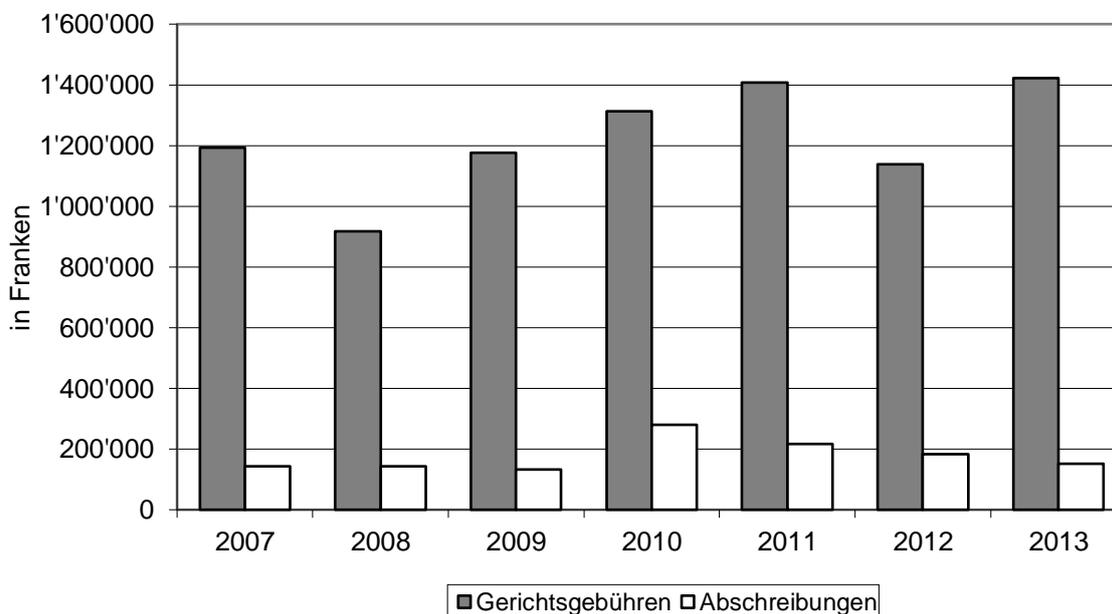
Bei der Anwaltskammer sind die Fallzahlen bei den Kollegialfällen leicht zurückgegangen (10; Ø 2011/12: 11). Die Fälle in der präsidialen Zuständigkeit nahmen hingegen im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um rund 8 Prozent ab (73; Ø 2011/12: 80).

Die Anzahl Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege in Zivilverfahren (inkl. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister) reduzierte sich um rund 26 Pro-zent (125; Ø 2011/12: 169). Von den 125 Gesuchen entfallen 84 auf den Bereich Familienrecht. Bei der Strafkammer erhöhte sich die Anzahl Gesuche um amtliche Verteidigung bzw. unentgelt-liche Verbeiständung der Privatküglerschaft im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um rund 7 Prozent (75; Ø 2011/12: 70). Bei der Anklagekammer nahmen die Gesuche um rund 40 Prozent zu (48; Ø 2011/12: 27). Die Abrechnung der insgesamt bewilligten Gesuche ergibt im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 Prozent höhere Kosten. Mit der systematischen Bewirtschaf-tung der Nachforderungen wird eine angemessene Rückerstattung sichergestellt.

Die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen (amtliche Verteidigung und unentgeltliche Verbeistandung der Privatkllägerschaft) wird über die Staatsanwaltschaft abgerechnet.



Gerichtsgebühren in Zivilverfahren (Strafverfahren werden über die Staatsanwaltschaft abgerechnet)



Für die Rechtsprechung wird auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis 2013 (GVP) sowie auf die auf der Website der Gerichte (www.gerichte.sg.ch) publizierten Entscheide verwiesen.

2.3 Geschäftslast Kreisgerichte

Wie bereits bei der Betrachtung der Geschäftslast des Kantonsgerichtes erfolgt auch bei den Kreisgerichten mit Blick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnungen per 1. Januar 2011 in den nachfolgenden Ausführungen ein Vergleich der Berichtszahlen mit den Falleingangszahlen der beiden Vorjahre bzw. dem Mittelwert der Falleingänge aus den Jahren 2011 und 2012 (abgekürzt Ø 2011/12).

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Fälle ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren auf praktisch identischem Niveau (12'654; Ø 2011/12: 12'679). Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Kollegialfälle aller Kreisgerichte (590; Ø 2011/12: 590) wie auch für die Einzelrichterfälle (10'964; Ø 2011/12: 10'917), je ohne Ehescheidungen/ -trennungen. Letztere haben mit 1'100 Falleingängen im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre (Ø 2011/12: 1'173) um rund 6 Prozent abgenommen.

Bei den Kollegialfällen in Zivilsachen ist die Zahl der Eingänge (ohne Ehescheidungen/ -trennungen) gegenüber dem Mittelwert der Vorjahre um rund 10 Prozent zurückgegangen (340; Ø 2011/12: 376). Die Kollegialfälle in Strafsachen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Mittelwert um rund 16 Prozent zugenommen (227; Ø 2011/12: 195).

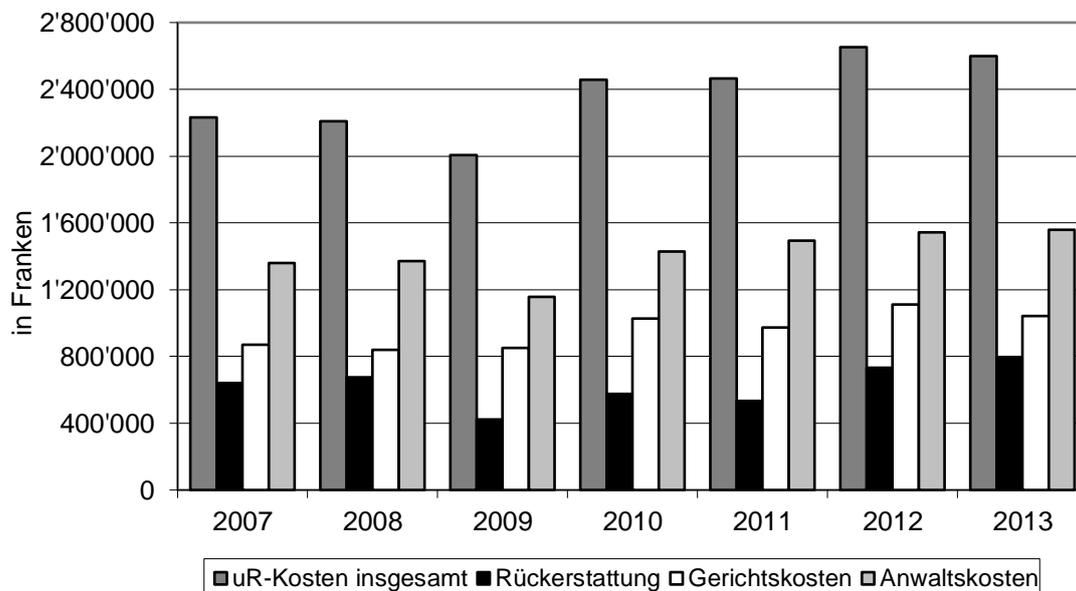
Neben der allgemeinen Fallzunahme in Strafsachen ist noch auf einen Sonderfall hinzuweisen: Ein äusserst aufwendiger, beim Kreisgericht St.Gallen hängiger Fall von Wirtschaftskriminalität stellt die Strafjustiz vor eine grosse Herausforderung. Nach langer Vorbereitungszeit beim Gericht begannen im Frühherbst die Verhandlungen vor Kreisgericht. Allein der Umstand, dass über 20 Verhandlungs- und Beratungstage angesetzt und zum Teil über das Berichtsjahr hinaus terminiert wurden, machten es unmöglich, einen ordentlichen Gerichtssaal so lange für einen einzigen Fall zu besetzen. Die Suche nach einem geeigneten Verhandlungsort stellte einige Anforderungen. So musste ein entsprechender Saal gefunden werden, der nicht nur zeitlich entsprechend zur Verfügung stand, sondern auch ausreichend Platz für eine Vielzahl von Verfahrensbeteiligten bot und zudem über eine angemessene technische Infrastruktur verfügte. Auch in personeller Hinsicht bei der Besetzung des Gerichtes mussten massgeschneiderte Lösungen gefunden werden, um diesen Fall zu bewältigen. Beträchtliche Richter- und Gerichtsschreiberkapazitäten mussten für eine lange Vorbereitungszeit freigestellt werden. Aufgrund der Bereitschaft von verschiedenen Richterinnen und Richtern des Kreisgerichtes, ihre Pensen vorübergehend zu erhöhen, konnte der ausserordentlichen Situation Rechnung getragen werden. Die für den konkreten Fall notwendige 5er-Besetzung des Gerichtes (1 Berufsrichter, 4 Laienrichter als Beisitzer) wurde vorsichtshalber vorab auf sechs erhöht, damit bei einem Ausfall eines Beisitzers nicht das ganze Verfahren wiederholt werden muss. Es ist nicht einfach, genügend nebenamtliche Richterinnen und Richter zu finden, die sich für so viele Verhandlungs- und Beratungstage freimachen konnten. Ein Beisitzer konnte aus dem Gerichtskreis Rorschach «ausgeliehen», d.h. vom Kantonsgericht über den Gerichtskreis hinaus eingesetzt werden.

Bei den Einzelrichterfällen in Zivilsachen (vereinfachte Verfahren, Summarverfahren und verfahrensleitende Verfügungen, ohne Beschwerden gegen Betreibungsämter) sind die Falleingänge im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben (9'606; Ø 2011/12: 9'551). Die Beschwerdeverfahren gegen Betreibungsämter haben hingegen um rund 35 Prozent zugenommen (152; Ø 2011/12: 113). Die Einzelrichterfälle in Strafsachen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent abgenommen (357; Ø 2011/12: 377). Die Anzahl verfahrensleitender Verfügungen in Strafsachen haben nur leicht abgenommen (69; Ø 2011/12: 72).

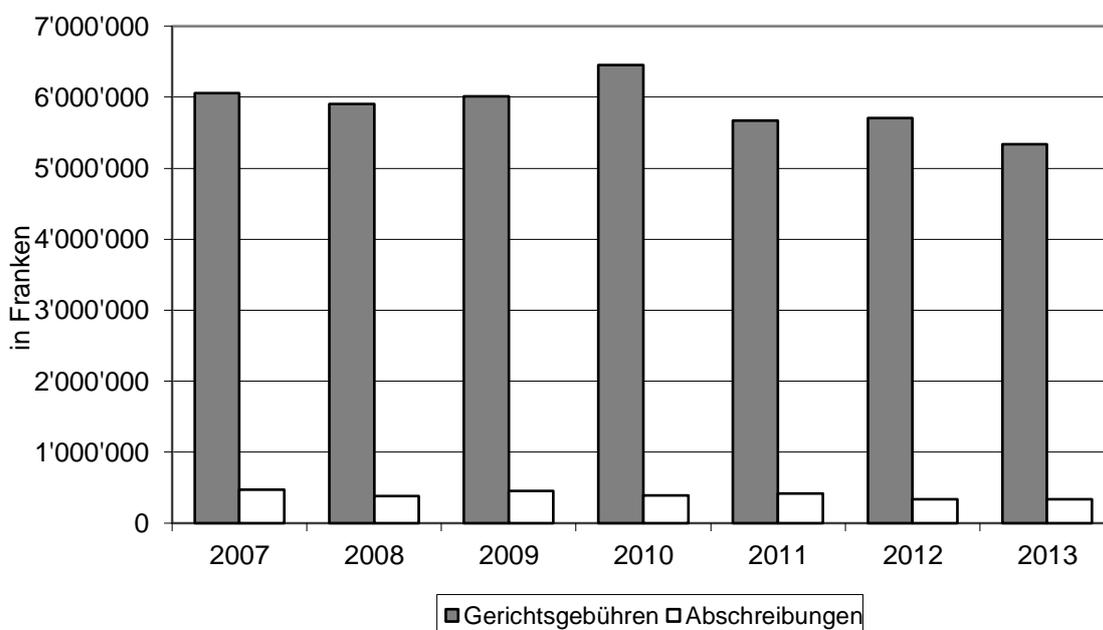
Die Fallzahlen der regionalen Zwangsmassnahmenrichter haben im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre um rund 9 Prozent abgenommen (386; Ø 2011/12: 424). Beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht sind im Vergleich rund 3 Prozent weniger Fälle eingegangen (394; Ø 2011/12: 382).

Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege sind um rund 8 Prozent zurückgegangen (1583; Ø 2011/12: 1'714). Wie beim Kantonsgericht sind auch hier die Bemühungen um die systematische Bewirtschaftung der Nachforderungen aus unentgeltlicher Prozessführung festzuhalten.

Die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen (amtliche Verteidigung und unentgeltliche Verbeistandung der Privatklägerschaft) wird über die Staatsanwaltschaft abgerechnet.



Gerichtsgebühren in Zivilverfahren (Strafverfahren werden über die Staatsanwaltschaft abgerechnet)



2.4 Geschäftslast Schlichtungsbehörden

Auch bei den Schlichtungsbehörden erfolgt mit Blick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnungen ein Vergleich der Berichtszahlen mit den Falleingangszahlen der beiden Vorjahre bzw. dem Mittelwert der Falleingänge aus den Jahren 2011 und 2012 (abgekürzt Ø 2011/12).

Die Gesamtzahl der Eingänge bei den Vermittlerinnen und Vermittlern blieb im Vergleich zum Mittelwert der beiden Vorjahre praktisch konstant (1'977; Ø 2011/12: 1'984). In 772 Fällen bzw. im Umfang von rund 39 Prozent der gesamten Erledigungen (1'977) konnte im Berichtsjahr ein Vergleich bzw. ein Klagerückzug oder eine Klageanerkennung anlässlich des Vermittlungsvorstandes erwirkt werden. In 167 Fällen konnte die Angelegenheit mit einem angenommenen Urteilstvorschlag erledigt werden, und in 83 Fällen wurde von der Möglichkeit des Entscheides Gebrauch gemacht. In 640 Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt.

Die Gesamtzahl der Eingänge bei den Schlichtungsstellen für Miete und Pacht erhöhte sich im Vergleich zu den Vorjahren um rund 5 Prozent (1'443; Ø 2011/12: 1'381). Bei rund 40 Prozent (599) der Erledigungen (1506) konnte eine Einigung erzielt werden. In 304 Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. Die Gesamtzahl der Eingänge bei den Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten erhöhte sich im Vergleich zu den Vorjahren um rund 13 Prozent (774; Ø 2011/12: 683). In rund 45 Prozent (337) aller Erledigungen (743) konnte ein Vergleich bzw. ein Klagerückzug oder eine Klageanerkennung erzielt werden. In 257 Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt.

2.5 Verfahrensdauern

Nachstehend werden die Verfahrensdauern, beschränkt auf die gewichtigeren Verfahren des Kantonsgerichtes und der Kreisgerichte, dargestellt (zur allgemeinen Erläuterung siehe Amtsbericht 2006, S. 10 ff.).

2.5.1 Kantonsgericht

Rund 30 Prozent aller Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden. Mehr als zwei Drittel der Fälle wurden innert eines Jahres erledigt.

nur grössere Verfahren

Dauer des Verfahrens (in Monaten)

	bis 6	bis 9	bis 12	bis 15	bis 18	bis 24	bis 36	bis 48	bis 60	über 60
Berufungen I. und III. Zivilkammer	19	23	14	3	6	6	1	1	-	-
Berufungen II. Zivilkammer	9	9	8	5	1	7	3	-	-	-
Eheschutz Einzelrichter Familienrecht	17	17	2	4	-	-	-	-	-	-
Klagen Handelsgericht	15	8	4	2	3	8	10	7	-	2
Vorsorgliche Massnahmen Handelsgerichtspräsidium	33	5	4	-	1	2	-	-	-	-
Berufungen Strafkammer	18	27	19	15	15	9	9	-	-	-
in Prozenten	30	24	14	8	7	9	6	1.5	-	0.5

Hinweis: In Fällen mit einer Verfahrensdauer von über 48 Monaten bestehen ausgewiesene Gründe (insb. Sistierungen, Gutachten usw.).

2.5.2 Kreisgerichte

Mehr als zwei Drittel aller Fälle konnten innert sechs Monaten und 85 Prozent innert eines Jahres erledigt werden.

nur grössere Verfahren

Dauer des Verfahrens (in Monaten)

	bis 6	bis 9	bis 12	bis 15	bis 18	bis 24	bis 36	bis 48	bis 60	über 60
Zivilsachen Kollegialgericht ohne Ehescheidung	157	30	25	24	27	9	70	14	6	3
Zivilsachen Einzelrichter Vereinfachtes Verfahren	507	107	33	20	15	12	81	1	-	-
Ehescheidungen/ -trennungen Kollegialgericht / Familienrichter	769	131	55	37	20	35	27	11	6	4
Eheschutz Einzelrichter	460	28	14	8	2	5	5	2	-	-
Strafsachen Kollegialgericht	155	23	14	5	4	2	2	-	-	-
Strafsachen Einzelrichter	290	21	24	19	4	-	-	-	-	-
in Prozenten	70	10	5	3	2	2	6	1	0.5	0.5

Hinweis: In Fällen mit einer Verfahrensdauer von über 48 Monaten bestehen ausgewiesene Gründe (insb. Sistierungen, Gutachten usw.).

3 Justizverwaltung

3.1 Allgemeines

Das Tagesgeschäft erweist sich zunehmend als komplex. So führt der seit Längerem anhaltende Finanzdruck dazu, dass die Finanzplanung und Finanzkontrolle mit immer weitergehenden Vorgaben aufwendiger werden. Um die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Justiz zu unterstreichen, hat das Kantonsgericht im Berichtsjahr sämtliche Gerichte der Zivil- und Strafjustiz und sämtliche Schlichtungsbehörden eingeladen, im eigenen Bereich Optimierungs- und Sparpotential zu prüfen. Der Finanzdruck hat auch Auswirkungen auf den Einsatz des Personals und die Ausstattung der Gerichtsinfrastruktur. Positiv zu vermerken ist die gute Zusammenarbeit zwischen der Gerichtsleitung des Kantonsgerichtes mit den Kreisgerichtspräsidien. Dies ist aktuell besonders wichtig im Zusammenhang mit der Vorbereitung der kommenden neuen Amtsperiode 2015 / 2021 der Kreisgerichte und der Schlichtungsbehörden.

3.2 V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Das Kantonsgericht begrüsst die im Rahmen eines V. Nachtrags zum Gerichtsgesetz vorgesehene Unterscheidung eines je separaten Wahlverfahrens zwischen den als festgestellten und den im Nebenamt zu wählenden Kreisrichterinnen und Kreisrichtern. Dies schafft die notwendige Transparenz sowohl auf Seiten der Wählerschaft als auch auf Seiten der zu Wählenden. Insbesondere wird damit sichergestellt, dass sich nur Kandidatinnen und Kandidaten, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, für jene Richterpositionen bewerben können, die mit einer festen Anstellung verbunden sind. Obwohl sich das Kantonsgericht schon im Amtsbericht 2012 und auch im Rahmen der Vernehmlassung zum V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz für eine kantonale Wohnsitzpflicht ausgesprochen hatte, fand dieses Anliegen im Nachtrag leider keinen Eingang.

3.3 Amtsperiode Kreisgerichte 2015 / 2021: Vorbereitungsarbeiten

Die laufende Amtsperiode der Kreisgerichte 2009 / 2015 endet am 31. Mai 2015. Dies bedeutet, dass auf den 1. Juni 2015 hin, für die neue Amtsperiode 2015 / 2021, Gesamterneuerungswahlen der Kreisgerichte stattzufinden haben. Gesamterneuerungswahlen bedeuten im Fall der Kreisgerichte nicht nur die Wahl der Kreisgerichtspräsidenten und -präsidentinnen und der Kreisrichter und Kreisrichterinnen. Es bedeutet auch, dass die Kreisgerichte, nachdem deren Mitglieder gewählt sind und die Gerichte sich konstituiert haben, ihrerseits Wahlen vorzunehmen haben, nämlich jene der Schlichtungsbehörden in ihrem Gerichtskreis, somit der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse, der Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse und der Vermittlungsämter. Mit anderen Worten müssen die Kreisgerichte so rechtzeitig gewählt sein, dass sie die Wahl ihrer Schlichtungsbehörden ebenfalls rechtzeitig auf den Beginn der neuen Amtsperiode hin vornehmen können. Zu beachten ist ferner, dass das Wahlprozedere in den einzelnen Gerichtskreisen unterschiedlich ablaufen kann. So kann es in einem Gerichtskreis zu stillen Wahlen kommen, in einem anderen kann ein oder gar ein zweiter Wahlgang an der Urne erforderlich sein. In zeitlicher Hinsicht steht in Absprache mit dem Departement des Innern vor diesem Hintergrund fest, dass das Verfahren für die Gesamterneuerungswahlen im Sommer 2014 anlaufen muss. Auf diesen Zeitpunkt hin muss das Kantonsgericht die den Kreisgerichten zur Verfügung stehende personelle Kapazität festlegen. Dies betrifft einerseits im Rahmen der vom Kantonsrat vorgegebenen Bandbreite die Zahl der Richterinnen und Richter pro Kreisgericht. Sodann ist vom Kantonsgericht festzulegen, wie viele Stellenprozente pro Kreisgericht zur Verfügung stehen, und angesichts der zusätzlichen, gemäss dem V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz neu geschaffenen Richterкатегorie auch die Zahl der Richterinnen und Richter, welche fest angestellt bzw. nicht fest angestellt sein sollen.

3.4 Innen- und Aussenkontakte

Die Gerichtsleitung des Kantonsgerichtes traf mit den Kreisgerichtspräsidien im Frühjahr und im Herbst zusammen. Es ist vorgesehen, dass diese Treffen regelmässig zweimal im Jahr stattfinden sollen. Das Kantonsgericht lud im Herbst zudem auch die Präsidien der Schlichtungsstellen für Miet- und Pachtverhältnisse sowie der Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse ein. Diese Treffen haben grundsätzlich zum Ziel, die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs («Wie machen es andere?») zu schaffen und aber auch in verschiedenen Bereichen auf eine einheitliche Linie hinzuwirken. Im Rahmen der beiden Kreisgerichtspräsidentenkonferenzen wurde unter anderem die Vorbereitung der Erneuerungswahlen besprochen. Zudem wird jeweils in der Frühjahrskonferenz aufgrund des «Bandbreitenmodells» die Belastung der einzelnen Kreisgerichte verglichen und so ein allfälliger Handlungsbedarf im Hinblick auf einen Belastungsausgleich zwischen den Kreisgerichten eruiert. Bei den Treffen mit den Präsidien der Schlichtungsstellen bildeten unter anderem die Sekretariatslösungen, die Beratungstätigkeit beziehungsweise deren Umfang, der durchschnittliche Zeitaufwand pro Fall, die Erreichbarkeit der Schlichtungsstellen und verschiedene Verfahrensfragen die Themen. Während des Berichtsjahres hielt der Schweizerische Friedensrichterverband seine Delegiertenversammlung in St.Gallen ab. Der kantonale Vermittlerverband ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes.

Das Bundesgericht lädt einmal im Jahr zur Obergerichtspräsidentenkonferenz ein. Dieses Treffen bildet auf gesamtschweizerischer Ebene eine gute Plattform zum Austausch über die Kantons Grenzen hinweg. Zurzeit wird versucht, zuverlässige vergleichbare statistische Aussagen der Justiz aller Kantone zu erarbeiten, was bei der heterogenen Gerichtslandschaft der Kantone (trotz vereinheitlichter Prozessordnungen) ein nicht einfaches Unterfangen darstellt.

Am Nationalen Zukunftstag im November hat eine «Nachwuchsförderung» der besonderen Art stattgefunden. In Zusammenarbeit zwischen Anwaltsverband, Kantonsgericht und Staatsanwaltschaft konnte den Kindern durch eine fingierte Gerichtsverhandlung im Kantonsgerichtssaal ein Einblick in den Berufsalltag der Akteure im und ums Gericht ermöglicht werden.

3.5 Umfragen

Immer wieder werden die Gerichte zu Umfragen beigezogen, welche zum Teil nur mit aufwendigen Abklärungen erledigt werden können. Aktuelles Beispiel ist eine Erhebung, welche im Rahmen der Evaluation der europäischen Justizsysteme (Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz; CEPEJ) erfolgt. Jeder Kanton ist gehalten, daran teilzunehmen. Das Bundesgericht trägt die Ergebnisse der Kantone zur Evaluation der «Schweizer Justiz» zusammen. Im Abstand von wenigen Jahren werden die Kantone eingeladen, an dieser sehr umfangreichen Erhebung teilzunehmen. Die Beantwortung einer Vielzahl von Fragen ist mit beträchtlichem Abklärungsaufwand verbunden. Sodann gibt es regelmässig Umfragen anderer Amtsstellen, sei es durch Obergerichte anderer Kantone, durch Bundes- und kantonale Stellen, durch Universitäten, dann aber auch durch private Organisationen oder oft auch durch einzelne Private wie Doktoranden. Die Anfragen betreffen in der Regel durchaus justizrelevante Themen. Es ist jedoch eine Ressourcenfrage, diesen Service angemessen wahrnehmen zu können.

3.6 Finanzen

Bereits im letzten Amtsbericht ist auf die Sparrunden der Vorjahre (pauschale Kürzungen des Besoldungsaufwands) hingewiesen worden. Auch im Berichtsjahr musste auf den Voranschlag 2014 eine weitere pauschale Besoldungskürzung hingenommen werden. Die Regierung hat die Gerichte auf den Beginn des Berichtsjahres angefragt (wie die Departemente der Staatsverwaltung auch) zu prüfen, welches die Auswirkungen wären, wenn der gesamte Nettoaufwand um 10 beziehungsweise 25 Prozent gekürzt würde. Die Gerichte konnten aufzeigen, dass sie einen einzigen «Leistungsbereich» haben, nämlich die Rechtsprechung und dass vor diesem Hintergrund Einsparungen im erwähnten Umfang den geordneten Gang der Rechtsprechung vollends in Frage stellen würden.

Es wurde in der Folge vorerst davon abgesehen, die Gerichte im «Entlastungsprogramm 2013» mit weiteren Sparvorgaben zu belasten. Der Kantonsrat hat aber dann anlässlich der Sondersession zur Beratung des Entlastungsprogramms 2013 der Finanzkommission den Auftrag erteilt, «im Voranschlag 2014 einen Sparbeitrag bei den Gerichten zu prüfen». Die Finanzkommission hat daraufhin die Gerichte eingeladen, «substantielle Sparbeiträge» aufzuzeigen. Die Vorschläge des Kantonsgerichtes, budgetwirksame Anpassungen in den Bereichen «Abschreibung Gerichtsgebühren» und «Rückforderungen unentgeltliche Rechtspflege» vorzunehmen, wurden von der Finanzkommission gutgeheissen. Die Massnahmen sehen in der Finanzplanung, gestaffelt bis ins Jahr 2016, eine nachhaltige Minderung des Aufwandüberschusses von gegen Fr. 350'000 vor.

3.7 Rückforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege

Die Gerichte werden immer wieder darauf angesprochen, weshalb überhaupt unentgeltliche Rechtspflege erteilt wird. Darüber zu entscheiden, liegt nicht im Belieben der Gerichte. Die unentgeltliche Rechtspflege ist im Zivilprozess dann zu erteilen, wenn eine Partei nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, um einen Prozess führen zu können und der anzuhebende Prozess nicht aussichtslos ist. Durch die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird eine Partei von der Zahlung der Gerichtskosten oder des Honorars für einen Rechtsbeistand somit nicht dauernd, sondern nur vorübergehend befreit. Damit ergibt sich aber, dass die Gerichte, welche die unentgeltliche Rechtspflege erteilt haben, berechtigt, aber auch verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass eine Rückforderung erfolgt, wenn sich eine Partei zwischenzeitlich finanziell erholt hat oder wie es das Gesetz ausdrückt, wenn die betroffene Partei zu einer Rückzahlung «in der Lage ist».

In Zivilverfahren ist das in der Sache zuständige Gericht auch für das Inkasso der Rückerstattungen zuständig. Die systematische Bewirtschaftung der Nachforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege obliegt mithin jeweils für ihre Verfahren den Kreisgerichten bzw. dem Kantonsgericht. Die Nachforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege werden systematisch bewirtschaftet. Dazu gehört eine periodische Überprüfung der Rückforderungsansprüche. Der Erfolg dieser Nachforderungsbemühungen hängt wesentlich von der Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der betroffenen Parteien ab. Eine Intensivierung der Rückforderungsbemühungen wäre entsprechend mit einem höheren Personalaufwand verbunden. Ob und inwiefern eine solche (noch) intensivere Bewirtschaftung der Nachforderungen auch zu höheren Rückforderungsergebnissen führen würde, lässt sich nur schwer voraussagen. Die Bemühungen des Kantonsgerichtes und der Kreisgerichte haben über die letzten Jahre gute Ergebnisse gebracht, so dass anzunehmen ist, die Einbringung der Rückforderungen werde auf hohem Niveau verbleiben.

In Strafverfahren verlangt der Grundsatz des fairen Verfahrens, dass die beschuldigte Person auf jeder Stufe des Verfahrens einen Rechtsbeistand beziehen kann. Verfügt die beschuldigte Person nicht über die erforderlichen Mittel, um eine Wahlverteidigung zu bestellen, kann sie eine amtliche Verteidigung beantragen. Diese wird von der Verfahrensleitung bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 130 ff. StPO bewilligt. Die amtliche Verteidigung wird vom Staat entschädigt. Soweit die beschuldigte Person zu den Verfahrenskosten verurteilt wird, ist sie zur Rückzahlung der Kosten der amtlichen Verteidigung verpflichtet, sobald ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben.

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Verbeiständung der Privatklägerschaft durch die Staatsanwaltschaft abgerechnet werden.

3.8 Weiterbildung

Den Gerichten ist die Weiterbildung der Richter und Richterinnen sowie des Justiz- und Verwaltungspersonals ein Anliegen. Gesuche sämtlicher Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für individuelle Weiterbildung werden durch das Kantonsgericht geprüft. Entsprechend verfügt das Kantonsgericht über einen eigenen Weiterbildungskredit. So wurden auch im Berichtsjahr Kursangebote des Kantons genutzt oder externe Veranstaltungen besucht. Von Interesse waren insbesondere Weiterbildungen zum Familienrecht, zum Kindes- und Erwachsenenschutz, zu Einvernahme, Befragungstechnik und Aussageanalyse oder zu richterlicher Unabhängigkeit und Leistungsbeurteilung.

Sodann hatten auch die Mitglieder der Schlichtungsbehörden Gelegenheit, Veranstaltungen zu arbeits- oder mietrechtlichen Themen oder zur Verhandlungsführung zu besuchen. Schliesslich war das Kantonsgericht im Berichtsjahr daran, eine grössere Weiterbildungsveranstaltung für das Folgejahr zu planen, die sich an alle Mitarbeitenden des Kantonsgerichtes und der Kreisgerichte richten wird.

Im Familienrecht findet seit einigen Jahren ein vom Kantonsgericht organisierter Erfahrungsaustausch zwischen den Familienrichterinnen und Familienrichtern und der Anwaltschaft statt. Im Berichtsjahr stand das Thema «Grundstücke in der güterrechtlichen Auseinandersetzung» im Fokus.

Im Berichtsjahr erfolgte der erste Erfahrungsaustausch im Strafrecht zum Thema amtliche und notwendige Verteidigung. Der Erfahrungsaustausch richtete sich an die im Strafrecht tätigen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der Anlass stiess auf eine sehr positive Resonanz. Der zweite Erfahrungsaustausch für das Jahr 2014 ist bereits geplant.

Die obere Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs organisierte im Berichtsjahr eine Weiterbildung für die Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten sowie die unteren Aufsichtsbehörden. Dabei wurden diverse Bereiche aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht thematisiert.

3.9 Gerichtsliegenschaft Kreisgericht Rheintal

Auch im Berichtsjahr gab die räumliche Situation eines Kreisgerichtes zu reden. Das Kreisgericht Rheintal hat seinen Sitz in einem historischen Haus in Altstätten, dessen Eigentümerin die Stadt Altstätten ist. Die aktuelle Situation präsentiert sich so, dass das heutige Gerichtshaus räumlich überbelegt ist und allfälliges weiteres Personal nicht mehr untergebracht werden könnte. Das Kreisgericht verfügt zudem über keinen ordentlichen Gerichtssaal in der Nähe. Im vergangenen Jahr haben Kantonsgericht, Kreisgericht und Hochbauamt verschiedene Gespräche geführt, um der seit Langem bestehenden räumlichen Knappheit begegnen zu können. Aus Spargründen mussten die entsprechenden Bemühungen vorerst eingestellt werden. Das Kantonsgericht wird die Situation weiter verfolgen.

4 Anwaltspatente

Die Anwaltskammer erteilte das Anwaltspatent an folgende 44 Bewerberinnen und Bewerber:

M.A. HSG in Law Margot Benz	MLaw Colette Lehmann
MLaw Regina Bleiker	MLaw Michaela Lemke
M. A. HSG in Law and Economics Daniel Bleuer	MLaw Raphael Manser
M.A. HSG in Law Christina Blumenthal	MLaw Miriam Meier
M.A. HSG in Law André Bomatter	MLaw Rinon Memeti
MLaw Barbara Büchler	M.A. HSG in Law and Economics Marcel Montanari
M.A. HSG in Law Simon Bühler	M.A. HSG in Law Bettina Müller
MLaw Christoph Buner	MLaw Lukas Oberholzer
lic. iur. Nora Castagna	lic. iur. Atakan Oezcelebi
M.A. HSG in Law Regina Derrer	MLaw Rahel Pfäffli
M.A. HSG in Law Roman Dobler	lic. iur. David Pfefferli
M.A. HSG in Law and Economics Stefan Fuchs	MLaw Beatrice Rohner
Dr. iur. Daniel Füllemann	Dr. iur. Maurin Schmidt
lic. iur. Siliva Geiger	M.A. HSG in Law Annina Schreiner
lic. iur. Mirjam Goldinger	lic. iur. Matthias Stoffel
lic. iur. Sonja Hackl	lic. iur. Jacqueline Thomann
MLaw Vera Haltinner	MLaw Thomas Widmer
lic. iur. Marc Hanslin	Dr. iur. Marc Wolfer
lic. iur. Martin Horni	lic. iur. Martina Wüthrich
M.A. HSG in Law Simone Hunn	lic. iur. Florentina Zbinden
M.A. HSG in Law Nicolas Jacquemart	lic. iur. oec. HSG David Zünd
MLaw Michael Kunz	M.A. HSG in Law Ilona Zürcher Oboh

5 Rechtsagentenpatente

Die Anwaltskammer erteilte das Rechtsagentenpatent an folgende 10 Bewerberinnen und Bewerber:

Stefan Eberhard
Sonja Hug-Davatz
Mirco Kalberer
Helen Marty
Jürgen Narr
Ursula Nobs
Anton Rettich
Adriano Scheuss
Delia Schmid
Prisca Zwicker

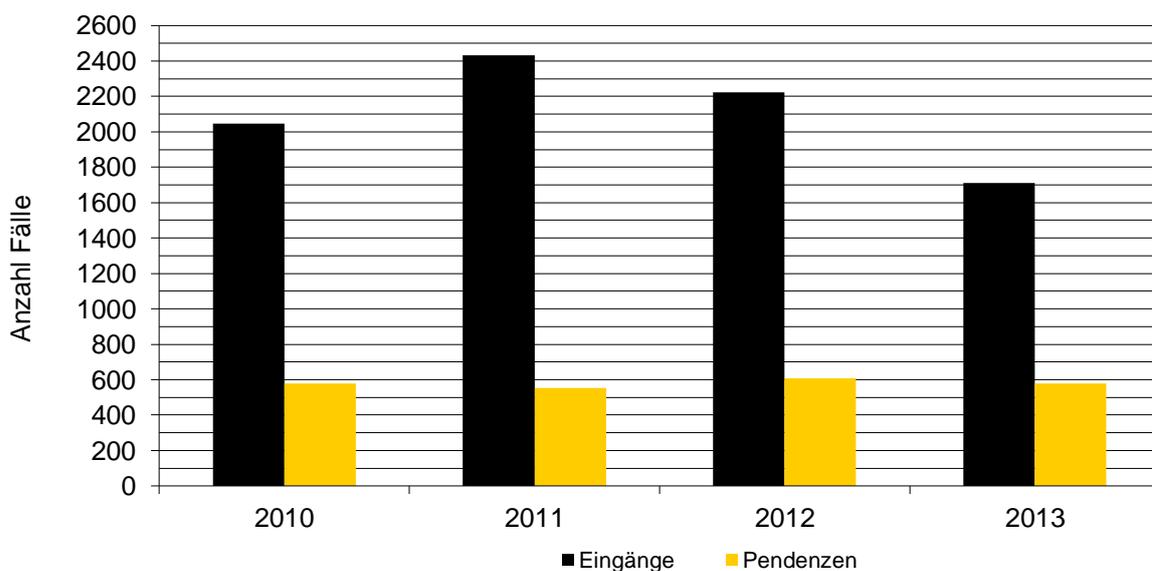
6 Anhang: Statistik¹

I. Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer

Gesamtübersicht²

Eingänge in den Vorjahren

	2010	2011	2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Erledigt 2013	Pendent Ende 2013
I. Zivilkammer	7	16	10	8	15	23	16	7
II. Zivilkammer	219	139	124	93	97	190	135	55
III. Zivilkammer	136	77	98	63	82	145	94	51
Strafkammer	215	275	231	140	184	324	201	123
Handelsgericht	513	308	215	145	278	423	238	185
Aufsichtsbehörde SchK u. HReg.....	33	34	31	4	34	38	30	8
Anklagekammer	381	357	382	44	334	378	330	48
Anwaltskammer.....	31	104	77	5	83	88	76	12
Einzelrichter:								
- im Personen-, Erb-, Sachenrecht .	21	12	13	2	13	15	13	2
- in Familiensachen	94	188	190	57	141	198	157	41
- im Obligationenrecht	33	70	105	14	68	82	68	14
- im SchKG-Verfahren.....	80	147	108	19	114	133	109	24
- Rechtshilfe und Schiedsgericht.....	241	674	610	15	217	232	225	7
Kantonsgerichtspräsident.....	43	32	30	-	50	50	48	2
	2047	2433	2224	609	1710	2319	1740	579



¹ Siehe Erläuterungen im Amtsbericht Ziff. 2.1 betreffend Veränderungen in der Statistikstruktur.

² Ohne administrative und aufsichtsrechtliche Tätigkeiten (s. Anwaltskammer); gilt auch betreffend die Vorjahre.

Pendente Fälle

Eingeschrieben

	Insgesamt	2010 oder früher	2011	2012	2013
I. Zivilkammer	7	-	-	-	7
II. Zivilkammer	55	-	5	16	34
III. Zivilkammer	51	-	1	14	36
Strafkammer	123	-	-	34	89
Handelsgericht.....	185	15	14	35	121
Aufsichtsbehörde SchK u. HReg.....	8	-	-	-	8
Anklagekammer.....	48	-	-	3	45
Anwaltskammer ³	12	2	-	-	10
Einzelrichter:					
- im Personen-, Erb-, Sachenrecht.....	2	-	-	-	2
- in Familiensachen	41	3	1	-	37
- im Obligationenrecht	14	-	-	-	14
- im SchKG-Verfahren	24	-	-	-	24
- Rechtshilfe und Schiedsgericht.....	7	-	-	1	6
Kantonsgerichtspräsident.....	2	-	-	-	2
	579	20	21	103	435

³ Siehe Fussnote 2.

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>I. Zivilkammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Personenrecht	5	3	8	5	-	5	3	-	3	2
Erbrecht	-	3	3	2	-	2	1	-	1	1
Sachenrecht	3	5	8	5	-	5	3	-	2	3
Verfügungen Departement.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	8	11	19	12	-	12	7	-	6	6
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	3	3	3	-	3	-	2	-	1
Sicherheitsleistung	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	-	4	4	4	-	4	-	2	-	2
Insgesamt	8	15	23	16	-	16	7	2	6	8

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>II. Zivilkammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Scheidungen/Scheidungsfolgen ...	32	15	47	27	3	30	17	-	19	8
Abänderungen.....	7 ⁴	5	12	7	-	7	5	-	6	1
Mündigenunterhalt.....	1	1	2	1	1	2	-	-	1	-
Vaterschaft	-	1	1	1	-	1	-	-	1	-
Entscheiden Departement (Kindes-/Vormundschaftsrecht)	3	-	3	1	1	2	1	1	-	-
Verschiedenes.....	4	7	11	4	2	6	5	1	2	1
Zwischentotal	47	29	76	41	7	48	28	2	29	10
Beschwerden Kindes- und Erwachsenenschutz										
Fürsorgerische Unterbringung	-	11	11	6	4	10	1	-	-	6
Verschiedenes	-	5	5	3	-	3	2	-	-	3
Zwischentotal	-	16	16	9	4	13	3	-	-	9
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	5 ⁴	10	15	11	2	13	2	1	1	9
Unentgeltliche Rechtspflege	41	42	83	53	8	61	22	43	-	10
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	46	52	98	64	10	74	24	44	1	19
Insgesamt	93 ⁴	97	190	114	21	135	55	46	30	38

⁴ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>III. Zivilkammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Haftpflichtrecht	11	3	14	6	-	6	8	-	-	6
Ungerechtfertigte Bereicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaufvertragsrecht	4	3	7	3	1	4	3	1	-	2
Miet- und Pachtrecht	4	10	14	3	2	5	9	-	1	2
Arbeitsvertragsrecht	12	13	25	13	2	15	10	-	6	7
Werkvertragsrecht	7	9	16	5	-	5	11	1	1	3
Auftrag	2	1	3	-	-	-	3	-	-	-
Gesellschaftsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Obligationenrecht	11	11	22	16	3	19	3	2	5	9
Gleichstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungsvertragsrecht	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	4	-	4	4	-	4	-	-	-	4
Öffentlich-rechtliche Verant- wortlichkeit	-	3	3	3	-	3	-	-	2	1
Verfügungen Departement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktprozesse										
Urheberrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prorogationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	56	53	109	53	8	61	48	4	15	34
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	5	19	24	22	1	23	1	7	-	15
Sicherheitsleistung	1	7	8	5	1	6	2	4	-	1
Verschiedenes	1	3	4	4	-	4	-	2	-	2
Zwischentotal	7	29	36	31	2	33	3	13	-	18
Insgesamt	63	82	145	84	10	94	51	17	15	52

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Strafkammer										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Delikte gegen Leib und Leben	46	30	76	30	5	35	41	6	13	11
Vermögens- und Urkunden- delikte	37	19	56	31	1	32	24	4	20	7
Delikte gegen Ehre, Geheim- und Privatbereich	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Delikte gegen die Freiheit	4	2	6	4	-	4	2	1	3	-
Sexualdelikte	8	12	20	8	-	8	12	2	3	3
Übrige Delikte des StGB	3	8	11	2	2	4	7	-	2	-
Ausländergesetz.....	2	2	4	3	-	3	1	1	-	2
Betäubungsmittel.....	13	3	16	10	1	11	5	-	6	4
Strassenverkehr	10	10	20	12	-	12	8	1	3	8
Übriges Nebenstrafrecht des Bundes	6	3	9	2	-	2	7	-	1	1
Kantonales Strafrecht.....	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Erläuterung/Berichtigung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederherstellung	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Selbständiger nachträglicher Entscheid.....	6	8	14	10	-	10	4	3	3	4
Revision.....	-	3	3	1	1	2	1	-	-	1
Neubeurteilung	1	6	7	2	-	2	5	-	2	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	136	109	245	116	11	127	118	18	56	42
Verfahrensleitende Verfügungen										
Amtliche Verteidigung	4	69	73	64	4	68	5	51	-	13
Unentgeltliche Rechtspflege	-	6	6	5	1	6	-	5	-	-
Übrige verfahrensleitende Entscheide.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	4	75	79	69	5	74	5	56	-	13
Insgesamt	140	184	324	185	16	201	123	74	56	55

	Geschäftslast			Erledigung durch				Urteilmässige Erledigungsart		
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Handelsgericht</i>										
Zuständigkeit des Gerichts										
Haftpflichtrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungerechtfertigte Bereicherung	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Kaufvertragsrecht	12	8	20	3	4	7	13	1	1	1
Miet- und Pachtrecht	1	1	2	-	-	-	2	-	-	-
Werkvertragsrecht	35	25	60	-	19	19	41	-	-	-
Auftrag	6	5	11	-	5	5	6	-	-	-
Weitere Vertragsverhältnisse	16	2	18	1	5	6	12	-	-	1
Aktienrechtliche Verantwortlichkeit	7	3	10	2	2	4	6	-	2	-
Übriges Gesellschaftsrecht	4	5	9	1	2	3	6	-	-	1
Versicherungsvertragsrecht	3	2	5	2	-	2	3	-	2	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UWG	4	2	6	-	1	1	5	-	-	-
Kartellrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Namen-/Firmenrecht	-	2	2	-	1	1	1	-	-	-
Markenrecht.....	5	5	10	-	5	5	5	-	-	-
Patentrecht	1	-	1	-	1	1	-	-	-	-
Schutz von Design	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Urheberrecht.....	1	1	2	-	-	-	2	-	-	-
Sachenrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	4	4	8	1	4	5	3	1	-	-
Zwischentotal	99	66	165	10	49	59	106	2	5	3

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Zuständigkeit des Präsidenten										
Vorsorgliche Massnahmen										
OR	8	5	13	3	4	7	6	1	2	-
Immaterialgüterrecht	-	4	4	1	3	4	-	1	-	-
UWG.....	2	8	10	2	3	5	5	-	-	2
ZGB	7	38	45	13	16	29	16	9	1	3
Einsetzung eines Sonderprüfers.....	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	2	5	7	-	1	1	6	-	-	-
Mängel in der Gesellschafts- organisation.....	18	123	141	82	20	102	39	76	-	6
Entgegennahme einer Schutzschrift.....	5	10	15	9	1	10	5	8	-	1
Sicherheitsleistung	-	2	2	2	-	2	-	1	1	-
Unentgeltliche Rechtspflege	1	4	5	4	1	5	-	1	-	3
Verschiedenes.....	3	12	15	7	6	13	2	3	1	3
Zwischentotal	46	212	258	123	56	179	79	100	5	18
Insgesamt	145	278	423	133	105	238	185	102	10	21

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister</i>										
A. Schuldbetreibung und Konkurs										
Zuständigkeit der Kammer										
Beschwerden gegen untere Ausichtsbehörde	3	18	21	19	1	20	1	2	1	16
Beschwerden im Konkurs- und Nachlassverfahren	-	5	5	3	-	3	2	-	-	3
Gebührenverordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Disziplinar massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	5	5	2	1	3	2	-	-	2
Zwischentotal	3	28	31	24	2	26	5	2	1	21
Zuständigkeit des Präsidenten										
Vorsorgliche Massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
B. Handelsregister										
Zuständigkeit der Kammer										
Eintragungen	-	2	2	2	-	2	-	-	-	2
Löschungen	-	2	2	-	-	-	2	-	-	-
Gebühren und Kosten.	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Verschiedenes	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	1	5	6	3	-	3	3	-	-	3
Insgesamt	4	34	38	28	2	30	8	2	1	25

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Anklagekammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Verfahrenshandlungen										
Polizei	-	3	3	3	-	3	-	-	1	2
Staatsanwaltschaft	1	18	19	15	3	18	1	2	-	13
Jugendanwaltschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwangsmassnahmengericht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreisgericht	1	11	12	12	-	12	-	2	1	9
Nichtanhandnahme / Nichtzulassung ...	11	53	64	49	7	56	8	4	1	44
Einstellung und Sistierung	6	20	26	20	4	24	2	6	-	14
Amtliche Verteidigung/uRp.....	-	11	11	8	2	10	1	2	-	6
Entschädigung amtliche Ver- teidigung/uRp	1	-	1	1	-	1	-	1	-	-
Entschädigung und Genugtuung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktenführung und Akteneinsicht	-	4	4	2	1	3	1	-	-	2
Beweiserhebung und Beweis- verwertung.....	1	2	3	3	-	3	-	-	-	3
Teilnahmerechte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untersuchungs- und Sicherheitshaft.....	2	7	9	8	-	8	1	1	1	6
Schutzmassnahmen und Beo-bachtung	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Erkennungsdienstliche Massnahmen ...	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Durchsuchung und Untersuchung	1	3	4	3	1	4	-	-	-	3
Beschlagnahme.....	5	30	35	24	9	33	2	2	-	22
Verdeckte Zwangsmassnahmen.....	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Nachträgliche richterliche Entscheide...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vollzug	3	19	22	11	4	15	7	-	-	11
Amtliche Aufsicht.....	1	3	4	1	1	2	2	-	-	1
Disziplinarrecht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ermächtigungsverfahren	8	70	78	66	-	66	12	7	1	58
Ausstand.....	-	12	12	9	2	11	1	-	-	9
Gerichtsstand und nationale Rechts- hilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Internationale Rechtshilfe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederaufnahme.....	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Rechtsverzögerung.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	41	271	312	239	34	273	39	28	5	206
Zuständigkeit des Präsidenten										
Nichtanhandnahme / Nichtzulassung ...	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Einstellung und Sistierung.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Kosten.....	1	13	14	8	5	13	1	3	2	3
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	11	11	11	-	11	-	7	-	4
Amtliche Verteidigung/uRp.....	2	37	39	23	9	32	7	5	-	18
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	3	63	66	43	14	57	9	15	2	26
Insgesamt	44	334	378	282	48	330	48	43	7	232

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Anwaltskammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Disziplinarverfahren gegen Anwälte.....	1	4	5	1	-	1	4	1	-	-
Massnahmen gegen Dritte	1	3	4	2	-	2	2	2	-	-
Einsprache gegen Registereintrag.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verschiedenes.....	-	2	2	1	1	2	-	1	-	-
Zwischentotal	2	10	12	5	1	6	6	4	-	1
Zuständigkeit des Präsidenten										
Begutachtung von Anwaltsrechnungen.....	-	4	4	1	1	2	2	-	-	1
Entbindung vom Berufsgeheimnis	-	5	5	4	1	5	-	1	-	3
Eröffnung Disziplinarverfahren.....	-	11	11	10	1	11	-	-	-	10
Schriftliche Auskünfte.....	3	46	49	1	46	47	2	-	-	1
Erteilung Anwaltspatent ⁵	-	44	44	44	-	44	-	44	-	-
Erteilung Rechtsagentenpatent ⁵	-	10	10	10	-	10	-	10	-	-
Erteilung Rechtspraktikantenbewilligung ⁵	-	32	32	32	-	32	-	32	-	-
Eintrag in Anwaltsregister ⁵	-	24	24	24	-	24	-	24	-	-
Eintrag in Anwaltsliste EU ⁵	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Verschiedenes.....	-	7	7	5	-	5	2	4	-	1
Zwischentotal	3	73	76	21	49	70	6	5	-	16
Insgesamt	5	83	88	26	50	76	12	9	-	17

⁵ Werden in der Fallstatistik nicht gezählt.

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Einzelrichter im Personen-, Erb- und Sachenrecht</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Rechtsschutz in klaren Fällen	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Zwischentotal	1	1	2	1	-	1	1	-	-	1
Beschwerden (Art. 321 Abs. 1 ZPO)										
Personenrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbrecht.....	-	3	3	3	-	3	-	-	3	-
Sachenrecht	-	3	3	2	-	2	1	2	-	-
Verfügungen Departement (Namen-/Erbrecht).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschwerden (Art. 321 Abs. 2 ZPO)										
Rechtsschutz in klaren Fällen	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vollstreckung.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Prozessleitende Verfügungen.....	1	1	2	1	1	2	-	-	-	1
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	1	10	11	9	1	10	1	2	3	4
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	-	2	2	2	-	2	-	-	-	2
Insgesamt	2	13	15	12	1	13	2	2	3	7

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Einzelrichter in Familiensachen</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Vorsorgliche Massnahmen.....	3	15	18	11	1	12	6	-	7	4
Eheschutz.....	25	27	52	32	8	40	12	-	28	4
Übrige Summarverfahren										
Familienrecht.....	1	2	3	1	2	3	-	-	-	1
Verschiedenes.....	-	2	2	2	-	2	-	1	-	1
Zwischentotal	29	46	75	46	11	57	18	1	35	10
Beschwerden (Art. 321 ZPO)										
Prozessleitende Verfügungen.....	-	5	5	1	4	5	-	-	-	1
Unentgeltliche Rechtspflege.....	-	9	9	7	-	7	2	1	-	6
Kostenbeschwerde.....	2	6	8	5	2	7	1	1	3	1
Verschiedenes.....	1	4	5	3	1	4	1	-	-	3
Zwischentotal	3	24	27	16	7	23	4	2	3	11
Beschwerden Kindes- und Erwachsenenschutz										
Unentgeltliche Rechtspflege.....	-	3	3	2	1	3	-	-	-	2
Verschiedenes.....	-	3	3	3	-	3	-	-	-	3
Zwischentotal	-	6	6	5	1	6	-	-	-	5
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	6	16	22	14	5	19	3	7	1	6
Unentgeltliche Rechtspflege.....	18	42	60	40	4	44	16	30	-	10
Sicherheitsleistung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	1	7	8	8	-	8	-	6	-	2
Zwischentotal	25	65	90	62	9	71	19	43	1	18
Insgesamt	57	141	198	129	28	157	41	46	39	44

	Geschäftslast		Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart				
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Einzelrichter im Obligationenrecht</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Rechtsschutz in klaren Fällen (Mieter-/Pächterausweisung)	-	6	6	4	1	5	1	-	-	4
Rechtsschutz in klaren Fällen (übrige)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	3	1	4	4	-	4	-	-	3	1
Verschiedenes.....	-	2	2	-	-	-	2	-	-	-
Zwischentotal	3	9	12	8	1	9	3	-	3	5
Beschwerden (Art. 321 Abs. 1 ZPO)										
Haftpflichtrecht	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1
Ungerechtfertigte Bereicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaufvertragsrecht.....	1	3	4	2	-	2	2	1	-	1
Miet- und Pachtrecht	1	5	6	4	-	4	2	1	1	2
Arbeitsvertragsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werkvertragsrecht.....	-	4	4	3	-	3	1	-	-	3
Auftrag.....	-	2	2	2	-	2	-	-	-	2
Gesellschaftsrecht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Obligationenrecht.....	1	2	3	2	1	3	-	-	-	2
Gleichstellung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungsvertragsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	2	3	5	5	-	5	-	1	-	4
Öffentlich-rechtliche Ver- antwortlichkeit.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verfügungen Departement.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschwerden (Art. 321 Abs. 2 ZPO)										
Rechtsschutz in klaren Fällen (Mieter-/Pächterausweisung)	-	3	3	2	1	3	-	-	-	2
Rechtsschutz in klaren Fällen (übrige)	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	5	5	1	-	1	4	-	-	1
Vollstreckung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Prozessleitende Verfügungen	-	16	16	10	4	14	2	1	1	8
Ausstand.....	-	3	3	3	-	3	-	-	-	3
Unentgeltliche Rechtspflege	3	7	10	6	4	10	-	1	-	5
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	9	54	63	42	10	52	11	5	2	35
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	1	4	5	4	1	5	-	-	-	4
Sicherheitsleistung	1	-	1	-	1	1	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	2	5	7	5	2	7	-	-	-	5
Insgesamt	14	68	82	55	13	68	14	5	5	45

Einzelrichter im SchKG-Verfahren

Beschwerden nach Sachgebiet

Provisorische Rechtsöffnung	7	14	21	15	2	17	4	2	1	12
Definitive Rechtsöffnung	4	40	44	23	10	33	11	-	1	22
Bewilligung des Rechtsvorschlags in der Wechselbetreibung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konkurseröffnungen.....	7	48	55	49	2	51	4	40	-	9
Sicherheitsleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insolvenzerklärungen	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Arrestverfahren.....	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Nachlassverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige SchKG-Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	18	104	122	87	16	103	19	42	2	43

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Unentgeltliche Rechtspflege	1	9	10	5	-	5	5	2	-	3
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	1	10	11	6	-	6	5	2	-	4
Insgesamt	19	114	133	93	16	109	24	44	2	47

*Einzelrichter für Rechtshilfe-
und Schiedsgerichtswesen*

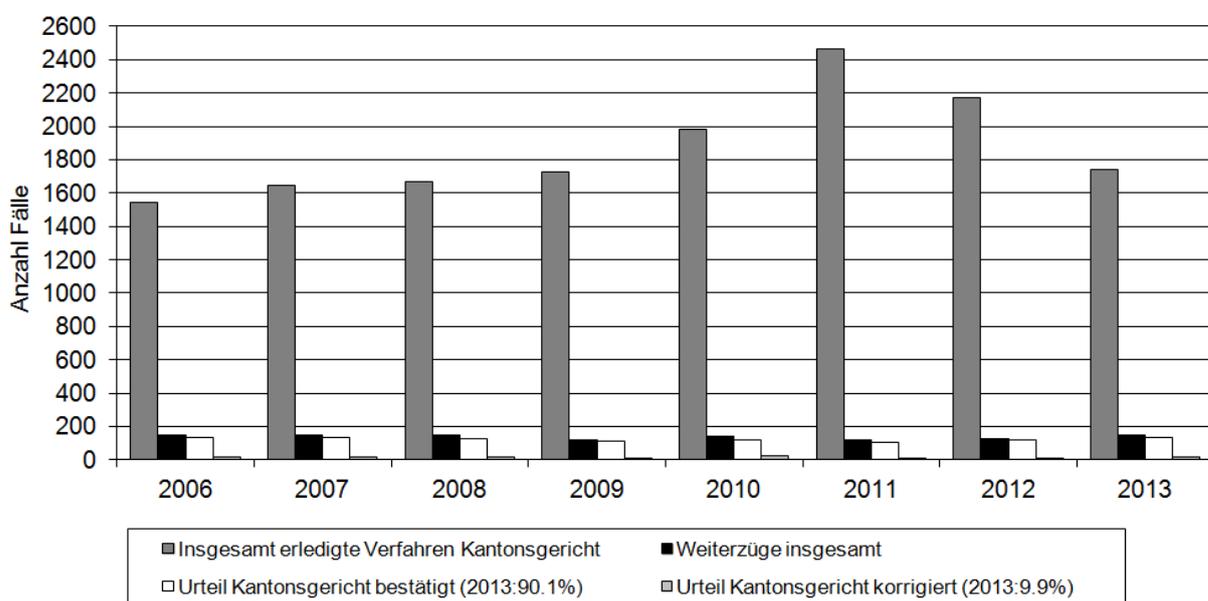
Rechtshilfe.....	15	217	232	-	225	225	7	-	-	-
Schiedsgerichtssachen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15	217	232	-	225	225	7	-	-	-

Kantonsgerichtspräsidium

Aktenherausgabe	-	36	36	33	2	35	1	29	-	4
Ausstandsbegehren	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Überweisung an anderes Gericht.....	-	7	7	6	1	7	-	5	-	1
Verschiedenes.....	-	5	5	4	1	5	-	2	-	2
	-	50	50	44	4	48	2	36	-	8

Weiterzug von Entscheiden an das Bundesgericht

	Erledigung durch								
	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Rückzug	Nichteintreten	Abgewiesen	Ganz geschützt	Teilweise geschützt	Pendent Ende 2013
Bundesgericht									
Beschwerden in Zivilsachen.....	22	75	97	1	38	34	3	4	17
Beschwerden in Strafsachen	25	78	103	2	24	33	4	4	36
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	3	4	-	3	1	-	-	-



II. Kreisgerichte

1. Übersichten

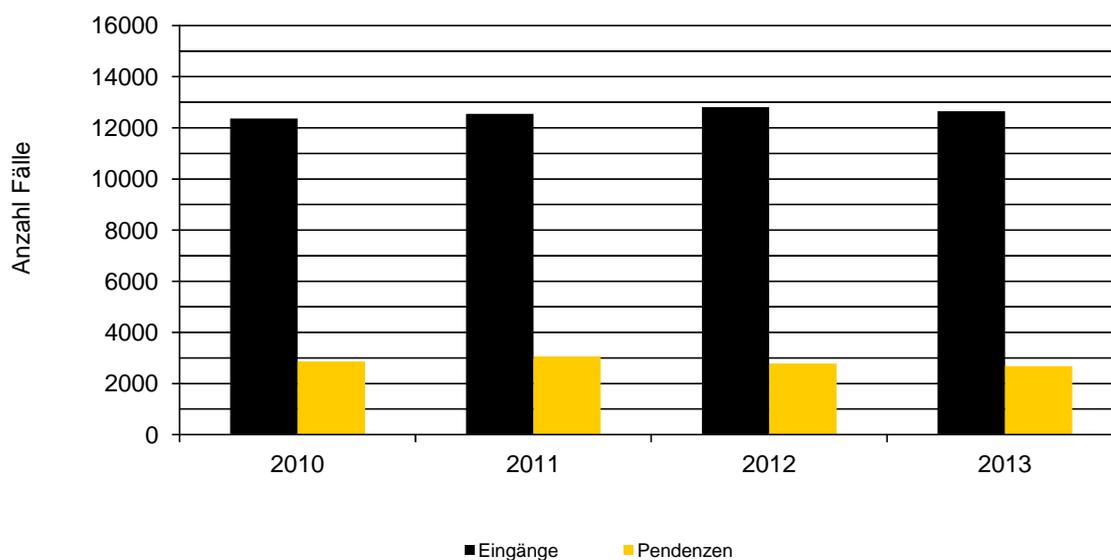
Gesamtübersicht (Kollegialgericht und Einzelrichter)¹

II. Kreisgerichte

1. Übersichten

Gesamtübersicht (Kollegialgericht und Einzelrichter) ¹

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
	2010	2011	2012					
St.Gallen ²	3754	3501	3455	901	3479	4380	3602	778
Rorschach	1301	1207	1299	246	1267	1513	1266	247
Rheintal ²	1702	1800	1694	402	1723	2125	1730	395
Werdenberg-Sarganserland	1550	1642	1644	321	1692	2013	1685	328
See-Gaster ²	1496	1421	1454	293	1455	1748	1388	360
Toggenburg ³	719	1061	1277	224	1264	1488	1251	237
Wil ²	1840	1912	1991	392	1774	2166	1832	334
	12362	12544	12814	2779	12654	15433	12754	2679



Kollegialgericht⁴

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
	2010	2011	2012					
St.Gallen	368	239	179	183	209	392	246	146
Rorschach	78	47	55	38	48	86	50	36
Rheintal	125	90	69	53	83	136	82	54
Werdenberg-Sarganserland	92	67	77	48	65	113	67	46
See-Gaster	88	64	76	59	86	145	71	74
Toggenburg	45	29	27	25	28	53	26	27
Wil	136	87	73	44	71	115	69	46
Total	932	623	556	450	590	1040	611	429

Einzelrichter⁵

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
	2010	2011	2012					
St.Gallen	3052	2889	2985	592	2976	3568	3061	507
Rorschach	1109	1054	1145	164	1121	1285	1123	162
Rheintal	1407	1542	1451	263	1500	1763	1485	278
Werdenberg-Sarganserland	1273	1403	1400	181	1468	1649	1470	179
See-Gaster	1255	1221	1237	177	1227	1404	1189	215
Toggenburg	588	940	1158	150	1147	1297	1138	159
Wil	1519	1665	1743	276	1525	1801	1574	227
Total	10203	10714	11119	1803	10964	12767	11040	1727

⁴ Ohne Ehescheidungen/-trennungen, einschliesslich Revision/Rechtsbehelfe.

⁵ Ohne Ehescheidungen/-trennungen, einschliesslich untere Aufsichtsbehörde im Betreibungswesen, Zwangsmassnahmenrichter.

Ehescheidungen /-trennungen (Kollegialgericht und Einzelrichter)

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre					Insgesamt	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
	2010	2011	2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013			
St.Gallen	334	373	291	126	294	420	295	125
Rorschach	114	106	99	44	98	142	93	49
Rheintal	170	168	174	86	140	226	163	63
Werdenberg-Sarganserland	185	172	167	92	159	251	148	103
See-Gaster	153	136	141	57	142	199	128	71
Toggenburg	86	92	92	49	89	138	87	51
Wil	185	160	175	72	178	250	189	61
Total	1227	1207	1139	526	1100	1626	1103	523

Pendente Fälle

Kreisgericht	Eingeschrieben				
	Insgesamt	2010 oder früher	2011	2012	2013
St.Gallen	778	32	24	51	671
Rorschach	247	4	3	16	224
Rheintal	395	6	9	43	337
Werdenberg-Sarganserland	328	4	12	38	274
See-Gaster	360	17	12	36	295
Toggenburg	237	3	7	28	199
Wil	334	12	7	15	300
Total	2679	78	74	227	2300

2. Zivilsachen

A. Kollegialgericht⁶

Gerichtskreis	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet									Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Personenrecht	Familienrecht	Erbrecht	Sachenrecht	Miet- und Pachtrecht	Arbeitsrecht	Übriges Obligationenrecht	Schuldbetreibung und Konkurs	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
St.Gallen	89	143	109	252	-	45	3	6	1	8	46	-	-	50	83	133	119
Rorschach	39	32	25	57	-	10	3	5	1	-	6	-	-	15	16	31	26
Rheintal	54	50 ⁷	54	104	-	25	5	6	1	4	9	4	-	27	30	57	47
Werdenberg-Sarganserland	41	39	35	74	-	20	4	4	-	1	4	1	1	32	8	40	34
See-Gaster	53	53	53	106	-	23	6	-	4	4	15	1	-	11	28	39	67
Toggenburg	18	18	16	34	-	6	-	2	-	1	6	1	-	12	2	14	20
Wil	51	42	48	90	-	33	-	1	1	2	7	3	1	30	23	53	37
	345	377 ⁷	340	717	-	162	21	24	8	20	93	10	2	177	190	367	350

⁶ Ohne Ehescheidungen /-trennungen (s. Bst. B).

⁷ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

B. Ehescheidungen/-trennungen

Gerichtskreis	Übertrag 2012			Eingänge 2013			Gesamt	Erledigt 2013					Pendent Ende 2013		
	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt		Genehmigung Familiengericht	Urteil Kreisgericht	Fristansetzung zur Klage	Abschreibung	Insgesamt	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt
St.Gallen	83	43	126	228	66	294	420	213	34	1	47	295	75	50	125
Rorschach	31	13	44	82	16	98	142	74	9	-	10	93	35	14	49
Rheintal	58	28	86	118	22	140	226	142	9	-	12	163	45	18	63
Werdenberg-Sarganserland	70	22	92	126	33	159	251	105	24	-	19	148	78	25	103
See-Gaster	38	19	57	109	33	142	199	100	9	-	19	128	49	22	71
Toggenburg	36	13	49	71	18	89	138	61	17	-	9	87	42	9	51
Wil	49	23	72	152	26	178	250	162	14	-	13	189	48	13	61
	365	161	526	886	214	1100	1626	857	116	1	129	1103	372	151	523

C. Einzelrichterfälle⁸

1. Zivilsachen im vereinfachten Verfahren

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiert											Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Personenrecht	Familienrecht	Erbrecht	Sachenrecht	Miet- und Pachtrecht	Erstreckung Mietverhältnis	Anfechtung Kündigung	Forderung aus Arbeitsrecht	Übriges Obligationenrecht	Schuldbetreibung und Konkurs	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht																			
St.Gallen	180	151	179	330	2	36	-	11	16	2	7	35	60	10	-	114	114	228	102
Rorschach	85	43	81	124	-	8	-	13	11	1	2	20	22	3	1	47	36	83	41
Rheintal	102	38	112	150	1	19	-	1	14	-	2	27	39	8	1	59	40	99	51
Werdenberg-Sarganserland	106	40	119	159	-	16	-	7	7	2	4	25	49	9	-	99	8	107	52
See-Gaster	101	33	78	111	-	14	1	5	8	4	6	13	23	4	-	23	59	82	29
Toggenburg	62	36	62	98	-	16	-	1	4	-	9	6	25	1	-	49	22	71	27
Wil	143	59	94	153	-	9	-	-	12	-	1	22	38	9	3	74	42	116	37
Total	779	400	725	1125	3	118	1	38	72	9	31	148	256	44	5	465	321	786	339

⁸ Ohne Ehescheidungen /-trennungen (s. Bst. B), untere Aufsichtsbehörde im Betreuungswesen (s. Bst. E).

2. Zivilsachen im Summarverfahren

a) SchKG und Vollstreckung

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet								Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Rechtsöffnungen	Bew. R'vorschlag (Bestreitung neuen Vermögens)	Konkurseröffnung	Folgeverfügung Konkurs	Arrestverfahren	Nachlassverfahren	Übriges Schuldbetreibung und Konkurs	Vollstreckung	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht																
St.Gallen	1437	147	1432	1579	668	60	389	258	31	5	6	15	1243	169	1412	167
Rorschach	633	56	612	668	256	26	193	94	26	5	9	3	464	160	624	44
Rheintal	699	57 ⁹	772	829	316	45	223	122	53	2	1	10	568	187	755	74
Werdenberg-Sarganserland	772	58 ⁹	838	896	413	36	213	121	42	4	4	5	747	94	841	55
See-Gaster	632	61	603	664	262	22	204	80	10	9	9	7	346	257	603	61
Toggenburg	386	41	413	454	209	14	114	56	10	-	1	9	262	150	412	42
Wil	903	84	757	841	354	25	227	133	6	-	4	8	652	121	773	68
Total	5462	504 ⁹	5427	5931	2478	228	1563	864	178	25	34	57	4282	1138	5420	511

⁹ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

b) übrige Summarverfahren

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet													Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Personenrecht	Eheschutzmassnahmen	Übriges Familienrecht	Erbrecht (inkl. Beschwerden in Erbsachen)	Sachenrecht	Obligationenrecht	Rechtsschutz in klaren Fällen	Gerichtliches Verbot	Vorsorgliche Massnahmen	Freiwillige Gerichtsbarkeit	Rechtshilfeweise Einvernahmen	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013	
Kreisgericht																					
St.Gallen	435	103	537	640	6	134	61	1	43	1	141	54	29	38	29	-	428	117	545	95	
Rorschach	189	31 ¹⁰	187	218	1	51	17	-	25	-	49	16	9	9	3	7	130	48	178	40	
Rheintal	263	89 ¹⁰	243	332	3	68	52	2	17	-	50	9	17	13	11	1	141	113	254	78	
Werdenberg-Sarganserland	214	44	227	271	3	64	30	3	26	-	33	18	5	13	32	-	198	28	226	45	
See-Gaster	184	51 ¹⁰	234	285	2	70	36	-	27	-	31	25	27	10	5	1	138	66	204	81	
Toggenburg	128	42	131	173	-	46	22	2	5	-	33	7	4	10	2	-	102	29	131	42	
Wil	261	49 ¹⁰	244	293	5	86	47	-	23	-	37	13	6	12	7	8	200	46	246	47	
Total	1674	409¹⁰	1803	2212	20	519	265	8	166	1	374	142	97	105	89	17	1337	447	1784	428	

¹⁰ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

D. Verfahrensleitende Verfügungen

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet						Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Ausstand	Nebenparteien	Sicherheitsleistungen	Erläss	Unentgeltliche Rechtspflege	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht														
St.Gallen	533	133	503	636	2	-	6	1	491	3	430	101	531	105
Rorschach	201	21	194	215	1	-	3	3	181	6	143	48	191	24
Rheintal	257	68	200	268	-	-	2	2	196	-	179	33	212	56
Werdenberg-Sarganserland	196	12 ¹¹	182	194	1	-	4	1	174	2	178	9	187	7
See-Gaster	189	18 ¹¹	187	205	1	-	1	-	185	-	152	17	169	36
Toggenburg	114	24	113	137	2	-	1	1	109	-	114	10	124	13
Wil	293	68 ¹¹	272	340	3	-	3	18	247	1	200	81	281	59
Total	1783	344¹¹	1651	1995	10	-	20	26	1583	12	1396	299	1695	300

¹¹ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

E. Untere Aufsichtsbehörde im Betreuungswesen

Beschwerden gegen Betreibungsämter

Kreisgericht	Eingänge 2011	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Schutz	Abgewiesen/Nichteintreten	Rückzug/Gegenstandslos	Pendenzen Ende 2013
St.Gallen	23	32	5	32	37	5	24	5	3
Rorschach	10	3	-	14	14	3	7	1	3
Rheintal	11	6	1	13	14	3	8	1	2
Werdenberg-Sarganserland	16	22	2	21	23	4	13	6	-
See-Gaster	13	13	1	42	43	4	33	4	2
Toggenburg	7	11	1	8	9	5	1	1	2
Wil	35	23	-	22	22	4	18	-	-
Total	115	110	10	152	162	28	104	18	12

3. Strafsachen

A. Kollegialgericht

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet				Prozessgang				
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Strafsachen Erwachsene	Strafsachen Jugend	Nachträglich richterliche Entscheidungen	Nachverfahren StPO	Beurteilungen	Einstellungen/ Abschreibungen	Erledigungen nachträgliche Strafverfahren	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht													
St.Gallen	77	39	96	135	78	9	9	-	95	1	12	108	27
Rorschach	13	5	21	26	18	2	1	-	13	-	3	16	10
Rheintal	15	3	28	31	19	8	1	-	24	-	-	24	7
Werdenberg-Sarganserland	34	8	22	30	16	4	2	-	19	-	1	20	10
See-Gaster	20	5	27	32	23	2	2	-	23	-	2	25	7
Toggenburg	9	6	11	17	10	-	1	-	11	-	-	11	6
Wil	22	2	22	24	16	2	3	1	10	-	5	15	9
Total	190	68	227	295	180	27	19	1	195	1	23	219	76

B. Einzelrichter¹²

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet				Prozessgang				
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Strafsachen Erwachsene	Strafsachen Jugend	Nachträglich richterliche Entscheidungen	Nachverfahren StPO	Beurteilungen	Einstellungen/ Abschreibungen	Erledigungen nachträgliche Strafverfahren	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht													
St.Gallen	127	49	104	153	101	1	2	-	101	18	2	121	32
Rorschach	27	13	19	32	17	1	1	-	19	3	1	23	9
Rheintal	48	10	67	77	66	-	1	-	49	10	1	60	17
Werdenberg-Sarganserland	74	24	73	97	70	-	3	-	65	10	2	77	20
See-Gaster	40	12	27	39	26	1	-	-	24	9	-	33	6
Toggenburg	16	5	26	31	25	-	1	-	12	3	-	15	16
Wil	37	14 ¹³	41	55	41	-	-	-	38	3	-	41	14
Total	369	127¹³	357	484	346	3	8	-	308	56	6	370	114

¹² Ohne Zwangsmassnahmenrichter (s. Bst. D + E).

¹³ Bereinigung gegenüber Vorjahr.

C. Verfahrensleitende Verfügungen

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet			Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Anordnungen bei Haft	Unentgeltliche Rechtspflege/ Amtliche Verteidigung	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht											
St.Gallen	23	4	30	34	3	20	7	18	13	31	3
Rorschach	7	-	14	14	10	2	2	12	1	13	1
Rheintal	4	-	2	2	-	1	1	2	-	2	-
Werdenberg-Sarganserland	16	1	8	9	-	4	4	7	2	9	-
See-Gaster	8	-	5	5	2	3	-	4	1	5	-
Toggenburg	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wil	12	1	10	11	1	1	8	6	3	9	2
Total	71	6	69	75	16	31	22	49	20	69	6

D. Regionale Zwangsmassnahmenrichter

	Eingänge 2012	Pendent Ende 2012	Eingänge 2013	Art der Erledigung					Erledigt 2013	Pendent Ende 2013
				Insgesamt	Beantragte Freiheitsbeschränkung ganz oder teilweise angeordnet / bestätigt	Beantragte Freiheitsbeschränkung aufgehoben	Haftentlassung unter Anordnung von Ersatzmassnahmen	Abschreibung/Nichteintreten		
Haftanordnung	260	1	253	254	246	4	3	1	254	-
Haftverlängerung	113	-	100	100	95	1	3	1	100	-
Haftentlassung	18	-	9	9	5	2	-	2	9	-
Verlängerung Polizeigewahrsam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegweisung und Rückkehrverbot	17	-	9	9	9	-	-	-	9	-
Massnahmen Jugendliche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Zwangsmassnahmen	25	1	15	16	6	-	10	-	16	-
Total	433	2	386	388	361	7	16	4	388	-

E. Kantonale Zwangsmassnahmenrichter¹⁴

	Eingänge 2012	Pendent Ende 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigt 2013	Pendent Ende 2013
Überwachungsmassnahmen	410	-	352	352	351	1	352	-
Entsiegelung	12	1	32	33	12	4	16	17
Übrige Zwangsmassnahmen	18	-	10	10	10	-	10	-
Total	440	1	394	395	373	5	378	17

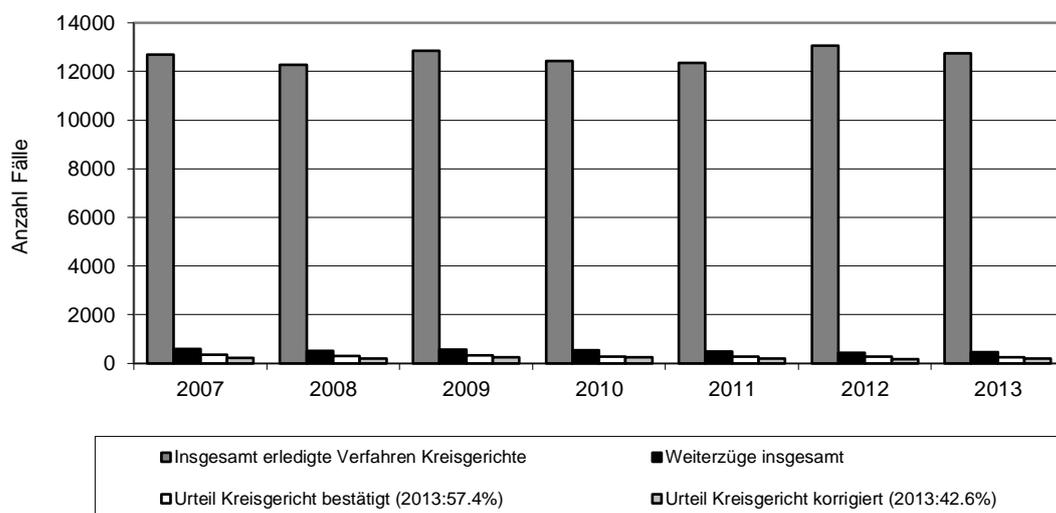
¹⁴ Zugeordnet dem Kreisgericht Toggenburg.

4. Revision/Rechtsbehelfe

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet					Prozessgang			
	Eingänge 2012	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Revisionsverfahren Zivil	Erläuterung/Berichtigung Zivil	Wiederherstellung Zivil	Erläuterung/Berichtigung Straf	Wiederherstellung Straf	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2013	Pendenzen Ende 2013
Kreisgericht													
St.Gallen	13	1	4	5	1	1	2	-	-	5	-	5	-
Rorschach	3	1	2	3	-	-	2	-	-	2	1	3	-
Rheintal	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-
Werdenberg-Sarganserland	2	1	8	9	3	1	2	-	2	7	-	7	2
See-Gaster	3	1	6	7	1	1	3	-	1	6	1	7	-
Toggenburg	-	1	1	2	-	-	-	1	-	1	-	1	1
Wil	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-
Total	21	5	23	28	5	3	11	1	3	23	2	25	3

5. Weiterzüge

	Übertrag 2012	Eingänge 2013	Insgesamt	Rückzug/ Abschreibung	Nichteintreten	Abgewiesen	Geschützt	Teilweise geschützt	Pendent Ende 2013
Berufungen ans Kantonsgericht	369	222	591	24	12	96	28	100	331
Beschwerden ans Kantonsgericht	92	182	274	20	16	77	47	14	100
Betreibungsrechtliche Beschwerden ans Kantonsgericht	1	19	20	1	3	10	4	1	1
Beschwerden an die Anklagekammer	5	0	5	1	0	1	0	0	3



III. Vermittlerämter

Gerichtskreis	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Art der Erledigungen									Ausstand oder Verhinderung	
				Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Andenweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers und der Stellvertretung
<i>St.Gallen</i>														
– St.Gallen	70	356	426	47	153	115	38	34	10	-	363	63	-	-
– Gossau	8	80	88	9	30	29	6	5	1	-	75	13	20	-
<i>Rorschach</i>														
– Rorschach West	7	77	84	8	15	41	6	5	-	4	74	10	-	-
– Rorschach Ost	13	112	125	22	29	32	24	20	1	-	108	17	-	-
<i>Rheintal</i>														
– Oberes Rheintal	16	94	110	19	23	39	11	11	2	2	96	14	-	-
– Mittleres Rheintal	5	90	95	7	33	35	11	11	1	-	87	8	-	-
– Unteres Rheintal	6	73	79	28	20	18	5	5	2	-	73	6	-	-
<i>Werdenberg-Sarganserland</i>														
– Werdenberg	2	114	116	16	32	47	4	4	-	3	102	14	-	-
– Sarganserland	26	110	136	14	30	60	14	12	-	-	118	18	1	-
<i>See-Gaster</i>														
– See	16	152	168	15	102	28	6	6	-	-	151	17	7	-
– Obersee-Ricken	10	66	76	10	23	22	7	7	-	-	62	14	-	-
– Gaster	9	86	95	13	57	15	2	1	-	-	87	8	3	-

III. Vermittlerämter (Fortsetzung)

Gerichtskreis	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Art der Erledigungen								Ausstand oder Verhinderung		
				Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/ Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers und der Stellvertretung
<i>Toggenburg</i>														
– Oberes Toggenburg	2	34	36	4	9	17	2	1	1	-	33	3	1	-
– Mittleres Toggenburg	9	45	54	8	10	20	6	6	3	-	47	7	1	-
– Unteres Toggenburg	13	156	169	6	61	20	3	2	53	5	148	21	-	-
<i>Wil</i>														
– Flawil	7	38	45	11	5	23	2	2	-	2	43	2	-	-
– Uzwil	2	85	87	17	32	12	18	16	1	-	80	7	-	-
– Zuzwil	14	62	76	17	24	19	14	11	-	-	74	2	-	-
– Wil	4	147	151	13	84	22	14	8	8	-	141	10	-	-
	239	1977	2216	284	772	614	193	167	83	16	1962	254	33	-

IV. Schlichtungsstellen für Miete und Pacht

Gerichtskreis	Art der Erledigungen										
	Übertrag	Neu eingegangene Begehren	Total zu behandeln	Einigungen	Keine Einigungen	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendente Begehren
St.Gallen	234	525	759	199	102	25	8	-	327	653	106
Rorschach	19	143	162	53	33	-	-	2	44	132	30
Rheintal	31	180	211	85	47	-	-	-	52	184	27
Werdenberg-Sarganserland	19	126	145	90	26	3	1	-	10	129	16
See-Gaster	35	215	250	93	41	1	1	1	59	195	55
Toggenburg	7	94	101	35	17	-	-	-	25	77	24
Wil	10	160	170	44	28	3	2	-	61	136	34
	355	1443	1798	599	294	32	12	3	578	1506	292

V. Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse

Gerichtskreis	Art der Erledigungen											Ausstand oder Verhinderung		
	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand des Präsidiums	Ausstand des Präsidiums und dessen Stellvertretung
St.Gallen	42	256	298	34	124	71	5	5	-	12	246	52	-	-
Rorschach	11	71	82	5	27	29	-	-	-	9	70	12	3	-
Rheintal	7	147	154	11	69	48	-	-	-	-	128	26	-	-
Werdenberg-Sarganserland	9	82	91	11	34	37	-	-	-	2	84	7	-	-
See-Gaster	13	65	78	9	22	29	1	1	-	4	65	13	-	-
Toggenburg	4	62	66	15	26	10	1	-	-	6	58	8	-	-
Wil	10	91	101	18	35	32	-	-	4	3	92	9	-	-
	96	774	870	103	337	256	7	6	4	36	743	127	3	-

VI. Schlichtungsstellen für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz

Gerichtskreis	Art der Erledigungen											Ausstand oder Verhinderung		
	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand des Präsidiums	Ausstand des Präsidiums und dessen Stellvertretung
	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-

B. Das Verwaltungsgericht an den Kantonsrat St. Gallen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nach Art. 45 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes (GerG) Bericht über die Tätigkeiten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsgerichts und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2013.

7 Verwaltungsgericht

7.1 Personelles

Am 1. Januar 2013 trat lic.iur. Beda Eugster das Amt als Präsident des Verwaltungsgerichts an. Auf diesen Zeitpunkt hin übernahm Dolores Ranzoni die Leitung des Sekretariats. Vom 1. April bis 31. Dezember 2013 war M.A.HSG Stefan Wehrle als ausserordentlicher Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 60 Prozent am Verwaltungsgericht tätig. Ende November folgte der leitende Gerichtsschreiber Dr.iur. Henk Fenners einem Ruf des Kantonalen Steueramts, um dort die Leitung der Rechtsabteilung zu übernehmen. Seine Nachfolge trat der bisherige Gerichtsschreiber Dr.iur. Thomas Scherrer an. Die freie Gerichtsschreiberstelle übernahm Dr.iur. Walter Schmid, langjähriger Gerichtsschreiber am Versicherungsgericht.

7.2 Geschäftslast

Zu den Ende 2012 hängigen 146 (im Vorjahr 100) Verfahren kamen im Jahr 2013 insgesamt 281 (287) Neueingänge, davon 4 (8) öffentlich-rechtliche Klagen, hinzu. Von den 277 (279) Beschwerden betrafen 68 (58) das Bau-, Planungs- und Umweltrecht, 41 (68) das Ausländerrecht, 47 (33) das Steuer- und Abgaberecht und 26 (23) das öffentliche Beschaffungswesen. Die restlichen 95 (84) Verfahren verteilten sich auf die übrigen Zuständigkeitsbereiche des Verwaltungsgerichts. Im Berichtsjahr konnten 255 (241) Verfahren erledigt werden. Per Ende 2013 waren damit 172 (146) Verfahren pendent. Davon waren eine Streitsache im Jahr 2010 – sie war Ende 2013 nach wie vor sistiert – und zwei Streitsachen im Jahr 2011 – die eine war Ende 2013 nach wie vor sistiert, in der anderen, ebenfalls während längerer Zeit sistierten Angelegenheit, lag am Ende des Berichtsjahrs ein Entscheidentwurf vor – eingeschrieben worden. 17 der pendenten Streitsachen gingen im Jahr 2012, 152 im Jahr 2013 ein.

Im Vergleich zum Vorjahr (74) fiel die Anzahl der Zwischenverfahren tiefer aus. Der Präsident entschied über insgesamt 56 Gesuche um Erteilung oder Entzug der aufschiebenden Wirkung, Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege, Erlass von vorsorglichen Massnahmen oder Fristwiederherstellung. Diese Zwischenverfügungen sind in den nachfolgend aufgeführten Statistiken nicht enthalten.

Zahlreiche Auszüge zu grundsätzlichen Rechtsfragen werden in den Entscheidungssammlungen St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis (GVP) sowie St. Galler Steuerentscheide (SGE) veröffentlicht. Die GVP erscheint seit der Ausgabe 2011 nur noch in elektronischer Form.

Nach Sachgebieten geordnet ergibt sich folgende Übersicht über den Geschäftsgang:

Rechtsgebiet	Übertrag vom Vorjahr	Einge- gangen	Ins- gesamt	Erledigt	Pendent
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	45	68	113	58	55
Enteignungssachen	1	4	5	2	3
Berufs- und Gewerbebewilligungen	5	10	15	9	6
Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherung	0	0	0	0	0
Sozialversicherung	3	1	4	4	0
Schätzung und Melioration	1	3	4	1	3
Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgaben	0	8	8	6	2
Staatssteuer natürlicher Personen	10	19	29	15	14
Staatssteuer juristischer Personen	0	4	4	0	4
Gemeindesteuern	5	3	8	6	2
Strassenwesen	4	2	6	1	5
Öffentliches Dienstrecht	3	0	3	1	2
Verfahrensrecht	2	3	5	3	2
Politische Rechte	1	6	7	2	5
Aufenthalt und Niederl. von Ausländ.	40	41	81	57	24
Lebensmittelpolizei	0	0	0	0	0
Straf- und Massnahmenvollzug	0	0	0	0	0
Waldgesetz	0	0	0	0	0
Bildung und Stipendien	4	16	20	14	6
Sozialhilfe	4	13	17	9	8
Öffentliches Beschaffungswesen	2	26	28	27	1
Diverse	4	8	12	7	5
Unentgeltliche Prozessführung	2	15	17	13	4
Öffentlich-rechtliche Klagen	2	4	6	1	5
Beschwerden in Klagefällen	0	0	0	0	0
Direkte Bundessteuer	6	13	19	9	10
Strassenverkehr	2	11	13	7	6
Zwangsmassnahmen AuG	0	3	3	3	0
Total	146	281	427	255	172

Von den Ende des Berichtsjahrs anhängigen 172 (146) Verfahren waren deren 10 (14) sistiert.

7.3 Art der Erledigung und Dauer der Verfahren

Über die Art der Geschäftserledigung gibt die nachfolgende Statistik Aufschluss:

Rechtsgebiet	Insgesamt	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung ganz	Gutheissung teilweise
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	58	19	2	29	5	3
Enteignung	2	1	0	1	0	0
Berufs- und Gewerbebewilligungen	9	5	0	1	1	2
Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherung	0	0	0	0	0	0
Sozialversicherung und Stipendien	4	3	1	0	0	0
Schätzung und Melioration	1	1	0	0	0	0
Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgabe	6	6	0	0	0	0
Staatssteuer natürlicher Personen	15	2	4	6	2	1
Staatssteuer juristischer Personen	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	6	0	0	6	0	0
Strassenwesen	1	0	0	1	0	0
Öffentliches Dienstrecht	1	0	0	0	1	0
Verfahrensrecht	3	1	2	0	0	0
Politische Rechte	2	1	0	1	0	0
Aufenthalt und Niederl. von Ausl.	57	13	1	36	7	0
Lebensmittelpolizei	0	0	0	0	0	0
Straf- und Massnahmenvollzug	0	0	0	0	0	0
Waldgesetz	0	0	0	0	0	0
Bildung und Erziehung	14	7	1	4	2	0
Sozialhilfe	9	8	0	1	0	0
Öffentliches Beschaffungswesen	27	21	1	2	3	0
Diverse	7	1	2	1	3	0
Unentgeltliche Prozessführung	13	0	2	9	1	1
Öffentlich-rechtliche Klagen	1	0	0	0	1	0
Beschwerden in Klagefällen	0	0	0	0	0	0
Direkte Bundessteuer	9	1	3	3	1	1
Strassenverkehr	7	2	0	5	0	0
Zwangsmassnahmen AuG	3	1	0	2	0	0
Total	255	93	19	108	27	8

Von den 255 erledigten Verfahren wurden 152 mit einem Entscheid des Kollegialgerichts, 103 durch den Präsidenten abgeschlossen.

Die Verfahrensdauer vom Eingang der Beschwerde oder Klage bis zur Zustellung des schriftlich begründeten Entscheids (abzüglich der Dauer von Sistierungen) ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Verfahrensdauer in Monaten	0-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	über 18
Beschwerden und Klagen	111	32	40	31	26	7	8

Bei den Angelegenheiten mit einer überjährigen Verfahrensdauer handelte es sich mehrheitlich um komplexe Fälle mit teilweise sehr umfangreichen Akten und mehrfachen Schriftenwechseln, welche im Interesse der Erledigung von Fällen, welche weniger Aufschub ertrugen, zurückgestellt worden waren.

7.4 Beschwerden beim Bundesgericht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 59 (Vorjahr 72) Beschwerden gegen Entscheide oder Verfügungen des Verwaltungsgerichts erhoben. Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 55 Beschwerden entschieden, wovon 8 vollständig oder teilweise gutgeheissen wurden; die restlichen Beschwerden wurden abgewiesen (26), abgeschrieben (2) oder mittels Nichteintreten (19) erledigt.

7.5 Justizverwaltung, Aufsicht über Verwaltungsrekurskommission und Versicherungsgericht

Mit Blick auf den Bericht des Versicherungsgerichts über seine Tätigkeit im Jahr 2013 unterbreitete das Verwaltungsgericht der Finanzkommission und der Rechtspflegekommission des Kantonsrates am 5. Februar 2014 in zustimmendem Sinn das Begehren des Versicherungsgerichts vom 29. Januar 2014 um Erhöhung des Aushilfskredits um Fr. 260'000.– (0,2 Richterstellen, 2,0 Gerichtsschreiberstellen, 0,2 Sekretariatsstellen).

8 Versicherungsgericht

8.1 Personelles

Auf den 31. Juli 2013 ist lic.oec. HSG Martin Rutishauser in den Ruhestand getreten. Er wurde am 18. September 1984 auf den 1. April 1985 als Nachfolger von lic.iur. Walter Müller zum hauptamtlichen Richter des Versicherungsgerichts gewählt. Bis 1996 amtierte Martin Rutishauser als Präsident der III. und V. Abteilung sowie als Vizepräsident des Gesamtgerichts. Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dr. Jean-Marie Hangartner übernahm er auf den 1. August 1996 das Präsidium des Gesamtgerichts, das er bis zum Ende der Amtsdauer 2005/2011 ausübte. In dieser Zeitspanne erlebte das Versicherungsgericht verschiedene Veränderungen: Nach einer erheblichen Aufstockung namentlich der nebenamtlichen Richterinnen und Richter Ende der 90iger Jahre wurde das Gericht ab der Amtsperiode 2005/2011 professionalisiert, indem seither drei haupt- und sechs teilamtliche Richterinnen und Richter mit festen Pensen am Gericht arbeiten. Die zeitgemässe Weiterentwicklung des Gerichts war ein grosses Verdienst von Martin Rutishauser; daneben prägte er die Rechtsprechung in der Abt. III und im Schiedsgericht entscheidend mit. Als Nachfolger wählte das Gericht lic.iur. Joachim Huber zum Präsidenten der Abt. III und des Schiedsgerichts. Die entstandene Richtervakanz hat das Parlament mit der Wahl von Dr. iur. Ralph Jöhl zum hauptamtlichen Richter gefüllt. Dr. Jöhl trat sein Amt am 1. August 2013 an. Zuvor war er seit 1. November 1996 als Gerichtsschreiber am Versicherungsgericht tätig gewesen. Auf den 1. Dezember 2013 wechselte Dr. Walter Schmid als Gerichtsschreiber an das Verwaltungsgericht; mit ihm verliess ein weiterer langjähriger, nämlich seit 1. Juni 1994 tätig gewesener Gerichtsschreiber das Versicherungsgericht. Gesamthaft waren im Verlauf des Jahres viereinhalb Gerichtsschreiberstellen personell neu zu besetzen.

8.2 Geschäftslast

Die Neueingänge (992) haben gegenüber dem Vorjahr (807) erneut und erheblich zugenommen (+23 Prozent). Zusammen mit den Pendenzen am Jahresanfang (804) ist die Gesamtbelastung (1796) um gut 9 Prozent (+ 152 Fälle) angestiegen. Damit ist eine noch höhere Zunahme der Gesamtbelastung als im Vorjahr (+5 Prozent) zu verzeichnen. Die Neueingänge betreffen namentlich die Invalidenversicherung, wo 163 Fälle (oder 34 Prozent) mehr als im Vorjahr eingegangen sind (total 643 Fälle). Die im letzten Amtsbericht festgestellte Trendwende als Folge der per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten IV-Revision 6a hat sich weiter verstärkt. Dieser Trend dürfte jedenfalls bis Ende 2015 anhalten (bis dahin sind die Schlussbestimmungen der IV-Revision 6a in Kraft). Überdurchschnittlich zugenommen haben die Eingänge bei den Ergänzungsleistungen (von 48 auf 75 Fälle oder +56 Prozent), was auch eine Folge der IV-Revisionen darstellt. Dieser

Trend dürfte aufgrund der beschlossenen Anpassungen bei der Prämienverbilligung weiter anhalten. Rückläufig sind einzig die Eingänge in der Arbeitslosenversicherung (von 92 auf 75 Fälle oder –18 Prozent). Die übrigen Bereiche sind mehr oder weniger unverändert. Die beiden arbeitsintensivsten Rechtsgebiete Invalidenversicherung und Unfallversicherung machen auch im Jahr 2013 über 77 Prozent der Gesamtbelastung des Gerichts aus. Die Zahl der Erledigungen (751) nahm gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent ab. Die Pendenzen am Jahresende (1045) entsprechen knapp 140 Prozent der über das Jahr hinweg erledigten Fälle und stellen ein Alarmzeichen dar, zumal in den Jahren 2014 und 2015 nicht mit einer verbesserten Situation gerechnet werden kann. Im juristischen Bereich arbeitete das Gericht mit gut 50 Stellenprozent weniger Kapazität, weil aus sparpolitischen Gründen eine Kürzung des Aushilfskredits vorgenommen werden musste. Dazu kamen die erwähnten, einschneidenden Personalwechsel auf Richter- und Gerichtsschreiberebene, deren Folgen noch über das Jahr 2014 hinaus zu spüren sein werden. Die Geschäftsleitung des Versicherungsgerichts wird eine erneute Aufstockung des Aushilfskredits beantragen müssen. Wie der vorübergehende Ausbau in den Jahren 2011 und 2012 gezeigt hat, kann eine bloss kurzfristige Massnahme nicht greifen, vor allem wenn sich bei den Eingängen (noch) keine Trendwende zeigt.

Von den 1045 am Jahresende pendenten Fällen waren 530 spruchreif, d.h. bereit für die Referatserstellung (459) oder zum Referat zugeteilt (71). 426 Fälle befanden sich noch in einem früheren Verfahrensstadium und 48 Fälle waren sistiert. 41 Fälle befanden sich in einem späteren Verfahrensstadium (Referat in Zirkulation, beurteilt oder Beweisverfahren). Die Verfahrensdauer ab Einschreibung betrug in 57 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) der erledigten Fälle ein Jahr oder weniger. 40 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent) aller erledigten Fälle wurden innerhalb von 9 Monaten, 25 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) innerhalb von 6 Monaten ab Einschreibung erledigt. Bei knapp 26 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent) der Fälle betrug die Verfahrensdauer mehr als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden 102 Entscheide (14 Prozent) an das Bundesgericht weitergezogen. Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht 107 Beschwerden gegen Entscheide des Gerichts aus den beiden Vorjahren beurteilt. Davon wurden 51 abgewiesen, 14 teilweise und 31 vollumfänglich gutgeheissen. 11 Beschwerden wurden durch Nichteintreten erledigt.

Über die Belastung und die Erledigungen der einzelnen Abteilungen geben die nachfolgenden Aufstellungen und Angaben Aufschluss.

Statistik nach Eingängen, Erledigungen und Pendenzen

Rechtsgebiet	Pendenzen aus Vor-Perioden	Eingänge	Pendenzen Insgesamt	Erledigungen Gericht	Erledigungen Einzelrichter	Erledigungen	Pendenzen
AHV	7	20	27	3	8	11	16
Erwerbsersatzordnung	0	1	1	0	1	1	0
Kinderzulagen	1	0	1	1	0	1	0
Alimentenbevorschussung	0	3	3	0	1	1	2
Mutterschaftsbeiträge	1	0	1	0	0	0	1
Opferhilfe	3	6	9	3	1	4	5
Arbeitslosenversicherung	59	75	134	26	62	88	46
Mutterschaftsversicherung	0	0	0	0	0	0	0
Familienzulagen nach FamZG	0	3	3	0	1	1	2
Invalidenversicherung*	208	238	446	82	70	152	294
<i>Total Abteilung I</i>	279	346	625	115	144	259	366
Invalidenversicherung*	260	299	559	97	101	198	361
Hilfsmittel AHV	2	3	5	3	1	4	1
Ergänzungsleistungen	37	75	112	14	22	36	76
a.o. Ergänzungsleistungen	1	0	1	1	0	1	0
<i>Total Abteilung II</i>	300	377	677	115	124	239	438
Krankenversicherung (Bund)	14	20	34	7	13	20	14
Kranken-Zusatzversicherung	9	17	26	7	3	10	16
Krankenversicherung (Kanton)	3	4	7	3	1	4	3
Unfallversicherung	84	95	179	92	18	110	69
Militärversicherung	1	0	1	1	0	1	0
Berufliche Vorsorge	17	23	40	9	12	21	19
Invalidenversicherung*	95	106	201	56	31	87	114
<i>Total Abteilung III</i>	223	265	488	175	78	253	235
Abt. Sch (Schiedsgericht Kranken- und Unfall- sowie Invalidenversicherung)	2	4	6	0	0	0	6
Total	804	992	1796	405	346	751	1045
* Invalidenversicherung total	563	643	1206	235	202	437	769

Statistik nach der Art der Erledigung

Rechtsgebiet	Insgesamt	Nichteintreten	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Abschreibung	Kostenanspruch	Vorsorgeausgleich
AHV	11	0	3	1	4	1	2	0
Erwerbsersatzordnung	1	0	0	1	0	0	0	0
Kinderzulagen	1	0	0	0	1	0	0	0
Alimentenbevorschussung	1	0	0	0	0	1	0	0
Mutterschaftsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Opferhilfe	4	0	1	1	2	0	0	0
Arbeitslosenversicherung	88	2	17	19	43	7	0	0
Mutterschaftsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Familienzulagen nach FamZG	1	1	0	0	0	0	0	0
Invalidenversicherung*	152	1	17	51	42	40	1	0
<i>Total Abteilung I</i>	259	4	38	73	92	49	3	0
Invalidenversicherung*	198	1	32	47	51	64	3	0
Hilfsmittel AHV	4	0	0	0	4	0	0	0
Ergänzungsleistungen	36	1	3	10	11	9	2	0
a.o. Ergänzungsleistungen	1	0	0	1	0	0	0	0
<i>Total Abteilung II</i>	239	2	35	58	66	73	5	0
Krankenversicherung (Bund)	20	1	3	2	9	4	1	0
Zusatzversicherung (Bund)	10	1	4	1	2	2	0	0
Krankenversicherung (Kanton)	4	0	2	0	2	0	0	0
Unfallversicherung	110	3	16	18	62	8	3	0
Militärversicherung	1	0	0	1	0	0	0	0
Berufliche Vorsorge	21	0	6	2	4	4	2	3
Invalidenversicherung*	87	2	12	27	26	13	7	0
<i>Total Abteilung III</i>	253	7	43	51	105	31	13	3
Abt. Sch (Schiedsgericht Kran ken- und Unfall- sowie Invalidenversicherung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	751	13	116	182	263	153	21	3
* Invalidenversicherung total	437	4	61	125	119	117	11	0

Verfahrensdauer in Monaten	bis 3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-24	über 24
Beschwerden, Rekurse, Klagen	112	75	113	128	73	50	103	95

Verfahrensdauern von über 18 Monaten betreffen zur Hauptsache IV-Streitigkeiten (188), die aufgrund des IV-Pendenzenüberhangs trotz aller bislang getroffenen Massnahmen (Verteilung Rechtsgebiet auf alle drei Abteilungen; zu geringe, teils gekürzte Aufstockung Aushilfskredit) nicht früher erledigt werden konnten. Die restlichen 10 Fälle (3 EL, 2 BV, 1 UV, 1 KV) sind Einzelfälle, deren späte Erledigung sich aufgrund spezifischer Abläufe mit teils formlosen Sistierungen, häufigen Fristerstreckungsgesuchen der Parteien und dem Übergang der Verfahrensleitung in der Abt. III erklären.

9 Verwaltungsrekurskommission

9.1 Organisatorisches

Am 1. Januar 2013 traten das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des ZGB und das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5) in Kraft. Die kommunalen Vormundschaftsbehörden wurden durch neun regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Sämtliche Verfügungen der KESB sind seither mit Beschwerde bei der Verwaltungsrekurskommission anfechtbar. Das Kantonsgericht ist als obere Instanz für Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsrekurskommission zuständig. Die anfechtbaren Verfügungen der KESB betreffen sämtliche Kindesschutzmassnahmen ausserhalb eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens, sämtliche Erwachsenenschutzmassnahmen, fürsorgliche Unterbringungen von Kindern und Erwachsenen, die Zustimmung zur Entnahme regenerierbarer Gewebe oder Zellen bei urteilsunfähigen oder minderjährigen Personen nach dem Eidgenössischen Transplantationsgesetz (SR 810.21) und die Zustimmung zur Sterilisation unter umfassender Beistandschaft stehender oder dauernd urteilsunfähiger Personen nach dem Eidgenössischen Sterilisationsgesetz (SR 211.111.1). Daneben sind Verfügungen nach Art. 439 ZGB bei der Verwaltungsrekurskommission anfechtbar. Dabei handelt es sich um ärztlich angeordnete Unterbringungen in einer Einrichtung, welche neu nur noch für die Dauer von 6 Wochen gültig sind und anschliessend durch eine Massnahme der KESB abgelöst werden müssen. Zudem sind Zurückbehaltungen und Abweisungen von Entlassungsgesuchen durch die Einrichtung anfechtbar. Neu hat die Verwaltungsrekurskommission auch ärztlich angeordnete Behandlungen ohne Zustimmung in der Einrichtung zu beurteilen. Dazu kommen Anfechtungen von Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Die neue Regelung führte im Jahre 2013 zu einer markanten Erhöhung der Geschäftslast. Die Anzahl der Neueingänge betrug in dieser Abteilung im Berichtsjahr 339; darin enthalten sind 38 vom Departement des Innern per 1. Januar 2013 übernommene, per Ende des Vorjahres noch hängige Beschwerden. Dies entspricht einer Zunahme um rund 80 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode (186).

9.2 Personelles

Im Berichtsjahr verstarb Abteilungspräsident Dr. iur. Ralph Steppacher nach längerer schwerer Krankheit. Er wurde 1990 vom Kantonsrat zum hauptamtlichen Richter gewählt und hat die Rechtsprechung der Verwaltungsrekurskommission seither massgeblich mitgeprägt. Als Nachfolger wählte der Kantonsrat lic. iur. Stefan Zürn, Tagelswangen, zum hauptamtlichen Richter. Er wird sein Amt am 1. April 2014 antreten.

9.3 Geschäftslast

Ende 2012 waren 169 (Vorjahr: 196) Fälle pendent. Im Berichtsjahr sind 895 (735) Neueingänge hinzugekommen. Davon betrafen 280 (303) das Abgaberecht (Steuern, Beiträge, Gebühren), 171 (150) das Verkehrsrecht (vor allem Administrativmassnahmen nach Strassenverkehrsrecht), 339 (186) die fürsorgliche Unterbringung sowie Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen und 74 (60) die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (vor allem Haftüberprüfungen). Die restlichen 31 (36) Neueingänge verteilten sich auf die übrigen Sachgebiete.

Die Verwaltungsrekurskommission führte im Berichtsjahr 137 (137) Parteiverhandlungen sowie 19 (12) Einigungsverhandlungen und Augenscheine durch. In 2 (12) Fällen konnte zwischen den Beteiligten ein Vergleich herbeigeführt werden. An 118 (107) Sitzungen wurden 293 (312) Rekurse und Beschwerden durch Entscheid erledigt. 429 (390) Rekurse und Beschwerden sowie 72 (60) Gesuche und Beschwerden im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden mittels Präsidialverfügung oder Einzelrichterentscheid erledigt. Ausserdem wurden 51 (34) Begehren um unentgeltliche Prozessführung, Fristwiederherstellung und aufschiebende Wirkung behandelt.

Insgesamt wurden 797 (762) Fälle erledigt. Die Zahl der pendenten Fälle betrug per Ende 2013 267 (169). Von den 267 Pendenzen wurden 6 im Jahr 2010, 1 im Jahr 2011, 13 im Jahr 2012 und 247 im Jahr 2013 eingeschrieben. 25 (22) Streitsachen sind sistiert, wovon die 7 in den Jahren 2010 und 2011 eingegangenen Fälle. Über die Geschäftslast gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Übersicht über die im Jahre 2013 behandelten Rekurse, Beschwerden und Gesuche

	erledigt durch						
	am 1. Januar 2013 übernommen	Neueingänge 2013	Total	Gericht	Präsident	am 31. Dezember 2013 noch hängig	Weiterzüge
Abteilung I							
(Abgaben und öffentliche Dienstpflichten)							
1. Kammer	71	234	305	120	89	96	26
2. Kammer	22	46	68	24	31	13	17
Abteilung II							
(Schätzungen, Landwirtschaft und Jagd)							
1. Kammer	6	5	11	2	1	8	0
2. Kammer	13	12	25	9	6	10	1
3. Kammer	10	5	15	3	8	4	1
Abteilung III							
(Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung und Sozialhilfe)							
	1	9	10	1	4	5	0
Abteilung IV							
(Verkehr)							
	37	171	208	39	130	39	12
Abteilung V							
(Fürsorgereische Unterbringungen und weitere Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen)							
	9	339	348	95	163	90	20
Abteilung VI							
(Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht)							
	0	74	74	0	72	2	3
Total	169	895	1064	293	504	267	80

9.4 Art der Erledigung und Dauer der Verfahren

Über die Art der Geschäftserledigung gib die nachfolgende Statistik Aufschluss:

	insgesamt	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung*	Gutheissung	teilweise Gutheissung	Rückweisung
Abteilung I							
(Abgaben und öffentliche Dienstpflichten)							
1. Kammer	209	93	1	68	32	15	19
2. Kammer	55	32	3	13	4	3	3
Abteilung II							
(Schätzungen, Landwirtschaft und Jagd)							
1. Kammer	3	1		1	1	0	0
2. Kammer	15	7		2	2	4	0
3. Kammer	11	8		1	2	0	2
Abteilung III							
(Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung und Sozialhilfe)							
	5	4		1	0	0	0
Abteilung IV							
(Verkehr)							
	169	108	3	45	9	4	5
Abteilung V							
(Fürsorgereische Unterbringungen und weitere Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen)							
	258	161	5	64	26	2	3
Abteilung VI							
(Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht)							
	72	3	0	69	0	0	0
Total	797	417	12	264	76	28	32

* Abt. VI: Bestätigung der Zwangsmassnahme

Die Verfahrensdauern der 797 erledigten Streitsachen vom Eingang bis zur Zustellung des Entscheids, abzüglich der Dauer von Sistierungen, ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Verfahrensdauer in Monaten	bis 1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	über 18
Anzahl Verfahren	428	119	124	88	30	5	2	1

Rund 85 Prozent der Fälle konnten innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. Von den 8 länger als 12 Monate dauernden Verfahren wurden 5 innerhalb von 15 Monaten und 2 innerhalb von 18 Monaten erledigt. Ein einzelnes Verfahren dauerte aufgrund umfangreicher technischer Sachverhaltsabklärungen etwas länger als 18 Monate. Auch bei zwei weiteren Fällen, die nicht innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden konnten, wurden aufwändige Beweisverfahren durchgeführt. In einem weiteren Fall ist die Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten durch die Anfechtung eines Zwischenentscheides und in den vier restlichen Fällen durch die längere krankheitsbedingte Vakanz des verstorbenen Abteilungspräsidenten bedingt.

79 Entscheide der Verwaltungsrekurskommission wurden im Jahr 2013 beim Verwaltungsgericht bzw. beim Kantonsgericht (Abteilung V) angefochten. Von den 50 im Berichtsjahr entschiedenen Beschwerden wurden 41 abgewiesen bzw. durch Abschreibung oder Nichteintreten erledigt, 5 ganz und 4 teilweise gutgeheissen.

St.Gallen, 14. Februar 2014

Im Namen des Verwaltungsgerichtes
Der Präsident:
lic.iur. Beda Eugster